

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

15. Sitzung am 29.11.2017 in
Brüssel
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 09:40 Uhr

Unterbrechungen der Sitzung: 10:55 Uhr bis 11:04 Uhr
11:54 Uhr bis 11:57 Uhr

Ende der Sitzung: 12:35 Uhr

Tagesordnung:

Einführung durch Herrn Thomas Wobben, Direktor Legislative Arbeiten des AdR

Begrüßung durch Herrn Karl-Heinz Lambertz (BE/SPE), Präsident des AdR

Der AdR unter neuer Präsidentschaft: Prioritäten und Ziele

Gespräch mit Egbert Holthuis, Direktor, zuständig für den ESF in u.a. Deutschland; Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission

Europäischer Sozialfonds – 60 Jahre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten; Wirkung auf nationale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken

Ergebnis:

(S. 3)

(S. 4 – 8)

(S. 9 – 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Gespräch mit Birgit Sippel, MdEP (DE/S&D), Mitglied im Ausschuss „Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres“, im Sonderausschuss Terrorismus (TERR) und in der Delegation für die Beziehungen zu den Maschrik-Ländern

Ergebnis:

(S. 13 – 19)

Europäische Migrationspolitik im Spannungsfeld zu nationalen Politiken

Gespräch mit Florian Laudi, Referatsleiter in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU; Leiter des Teams Brexit

(S. 20 – 24)

Stand der Brexit-Verhandlungen

Einführung durch Herrn Thomas Wobben, Direktor Legislative Arbeiten des AdR

(Der Redner erläutert seine Ausführungen anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Herr Wobben bittet um Entschuldigung für die Verspätung des Präsidenten des AdR, Karl-Heinz Lambert, und stellt sich als Direktor für Struktur- und Regionalpolitik des Ausschusses der Regionen (AdR) vor.

Es handele sich momentan um eine interessante Zeit, da der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR) vorbereitet werde, was für Rheinland-Pfalz nicht unwichtig sei. Viele Regionen seien etwa von Strukturpolitik und Globalisierung betroffen. Die Strukturpolitik spiele nicht nur für Regionen in Osteuropa, sondern auch in Westeuropa eine Rolle.

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU werde sich das Budget der EU verändern. Die Kommission habe alle Dienststellen gebeten, drei Szenarien vorzubereiten: Für die Fälle, wenn es 30 % weniger Mittel, 15 % weniger Mittel oder ungefähr dieselben Mittel gebe. Bei einer Kürzung der Strukturfonds um 30 % gehe die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD Regio) davon aus, dass nur noch die Regionen in den Kohäsionsländern gefördert würden. Es handele sich um Mitgliedstaaten, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner unter 90 % des EU-Durchschnitts liege, also ausschließlich Länder in Osteuropa sowie Portugal und Griechenland. Wenn es eine Mittelreduzierung um 15 % gebe, würden darüber hinaus Mittel für Regionen zur Verfügung gestellt, die unter 75 % des europaweiten BIP lägen, auch wenn sie Mitgliedstaaten angehörten, die über 90 % des EU-Durchschnitts lägen. Dazu gehörten beispielsweise Regionen in Süditalien und Südspanien. Das dritte sei das interessante Szenario; denn wenn es ungefähr bei konstanten Preisen und demselben Mittelvolumen bleibe, dann könnten weiterhin alle Regionen in Europa unterstützt werden.

Die Kommission habe intern vorgeschlagen, das Zwischenziel für die Übergangsregionen auf 75 % bis 100 % festzulegen. Das werde für Rheinland-Pfalz interessant, weil das Gebiet Trier, das bei 95 % des europaweiten BIP liege, Übergangsregion werden und wie Ostdeutschland und das Gebiet Lüneburg gefördert werden würde.

Die Frage der Zukunft der Kohäsionspolitik sei für Rheinland-Pfalz entscheidend, weil damit verbunden für dieses Gebiet ein erheblich höherer Mittelzufluss erreicht werden könne. Deshalb müsse dort ein großes Interesse daran bestehen, sich für eine starke Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2020 auszusprechen. Die Interessenlage des Ausschusses der Regionen und Regionen wie Rheinland-Pfalz sei gleich gerichtet. Nur durch eine alle Regionen betreffende Kohäsionspolitik könne etwa eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter ermöglicht werden.

Es sei unbekannt, wie hoch der erhebliche Mittelzuwachs für das Gebiet Trier sein werde, weil das vom Gesamtbudget abhängt. Die GD Regio plane bei ihren Vorschlägen zumindest ein, dass nicht nur ostdeutsche Regionen in diese Kategorie fielen, sondern auch das Gebiet Trier. Die Debatte über die Zukunft habe deshalb für Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung – vielleicht genauso wie in Niedersachsen –, und der Ausschuss der Regionen sei sehr daran interessiert, eine erhebliche Unterstützung des Europaausschusses zu erhalten. Dazu sei eine Allianz gegründet worden, auf die noch eingegangen werde.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich für die Einführung.

Frau Abg. Meurer möchte nach der Vorstellung der verschiedenen Modelle wissen, ob es nicht auch Überlegungen gebe, bei den Mitteln überall gleichmäßig zu kürzen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels begrüßt vor Eintritt in eine Diskussion Herrn Karl-Heinz Lambert, der gerade eingetroffen sei, und stellt den Europaausschuss vor, von dem viele Mitglieder zum ersten Mal den Ausschuss der Regionen besuchten. Das Programm streife mit dem Sozialfonds, der Migration und dem Brexit viele große Themen.

Herrn Lambert sei schon vorab für die Bereitschaft, einen Überblick über die Ziele und Prioritäten des Ausschusses der Regionen zu geben, zu danken.

Begrüßung durch Herrn Karl-Heinz Lambertz (BE/SPE), Präsident des AdR

Der AdR unter neuer Präsidentschaft: Prioritäten und Ziele

Herr Lambertz heißt die Ausschussmitglieder herzlich willkommen und bittet um Entschuldigung für seine Verspätung, die aufgrund der Vorbereitungen der Präsidiumssitzung des Ausschusses der Regionen an diesem Tag zustande gekommen sei. Er treffe seit weit über einem Jahrzehnt regelmäßig auf den Europaausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz: sowohl in seiner früheren Funktion als Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die beste nachbarschaftliche Beziehungen zu Rheinland-Pfalz unterhalte, als auch durch den Ausschuss der Regionen. Erfreulicherweise besuchten Ausschüsse von Landtagen und besonders Europaausschüsse nicht nur Berlin – was auch nicht unwichtig sei –, sondern auch Brüssel. Am vorvergangenen Tag seien zudem die Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten der deutschsprachigen Landtage Europas im Ausschuss der Regionen für ihre Europakonferenz zusammengekommen.

Gebietskörperschaften, vor allem die Regionen mit Gesetzgebungshoheit, brächten sich zunehmend in die Europapolitik ein. Dies werde vonseiten des Ausschusses der Regionen, der dies einerseits initiieren wolle und andererseits brauche, unterstützt. Es genüge nicht, sich aufgrund der Festschreibung im Vertrag von Maastricht für das Sprachrohr der Regionen zu halten. Um der Stimme des Ausschusses der Regionen Gewicht zu geben, müsse er in den Regionen und Gebietskörperschaften verankert sein. Ein ausdrückliches Ziel seiner Präsidentschaft sei es, diese Kontakte sowohl in Brüssel als auch vor Ort zu intensivieren. Es handele sich um einen der Gründe für die Zusammenkunft aller Regionalbüros am 13. Dezember 2017 in Brüssel.

Der Ausschuss der Regionen sei ein konsultatives Gremium, fasse also keine Beschlüsse, müsse aber um seine Meinung gefragt werden. Das sei sicherlich nicht genug, aber bedeutend mehr als nichts, vor allem wenn dafür Sorge getragen werde, dass sich diese Meinung gut vertreten lasse, indem qualitativ vernünftige Standpunkte eingebracht würden und sich Gehör verschafft werde. Dies habe viel mit Lobbyarbeit in einem spezifischen Sinne zu tun: Der Ausschuss der Regionen dürfe nicht – wie schon einmal versucht worden sei – in die Lobbyistenszene abgeschoben werden, sondern er sei aufgrund seines gesetzlichen Auftrags ständig im Gespräch mit Kommission, Parlament, Ministerrat und Europäischem Rat. Das betreffe alle Themen, die für die Europäische Union von Bedeutung seien. Wichtig seien die Aspekte, die im Arbeitsprogramm der Kommission, die immer noch das Initiativmonopol habe, stünden.

Die Arbeitsplanung der Kommission sei zurzeit sehr überschaubar und dürfte die letzte sein, da die Programmgestaltung bis zu den Europawahlen im Jahr 2019 laufe. Vonseiten des Ausschusses der Regionen sei beabsichtigt, sich nun zu Wort melden, um Einfluss auf die Vorhaben der Kommission nehmen zu können.

Besonders erwähnenswert sei die Kohäsionspolitik als fundamentaler Bestandteil des Ausschusses der Regionen und der Europäischen Union insgesamt. Ein Europa ohne eine starke substanzielle, mit genügend Mitteln ausgestattete und nicht von allen möglichen Konditionalitäten zerfranste Kohäsionspolitik, an der sich alle Regionen beteiligen könnten, sei ein prioritäres Ziel.

Die von Herrn Wobben bereits erwähnte Allianz und die Stellungnahmen, die durch diejenige des Bundesrats inspiriert seien, halte er für den Beginn sehr gut. Die Vorhaben der kommenden Zeit würden sich daran orientieren. Das Geld sei entscheidend, weshalb nun im Hinblick auf den MFR Berechnungen, die in Auftrag gegeben und gezielt veröffentlicht würden, zum Arbeitsalltag gehörten. Dieses Thema sei für Rheinland-Pfalz von zentraler Bedeutung, aber auch – wenngleich in unterschiedlicher Konstellation – für alle Regionen. Bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Rheinland-Pfalz bestehe zudem die Besonderheit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Ein weiteres Thema sei die Rede von Jean-Claude Juncker zur Lage der Union. Er habe eine Arbeitsgruppe zur Subsidiarität vorgeschlagen, um zu erörtern, welche Themen dazu in Europa behandelt werden sollten, wie die Subsidiaritätskontrolle verbessert werden könne und wie die Gebietskörperschaften, besonders die Regionen, mehr auf europäischer Ebene eingebunden werden könnten.

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Juncker beabsichtige, dieses Thema gemeinsam mit dem Europaparlament und den nationalen Parlamenten – repräsentiert durch die COSAC – zu vertiefen. Daraufhin habe der Ausschuss der Regionen den Anspruch formuliert, beteiligt zu werden: nicht nur als Beobachter, sondern als gleichberechtigter Partner, da seine eigene Zukunft und das Geschehen vor Ort in Europa betroffen seien.

Am 14. November 2017 sei die Entscheidung verkündet worden, eine Arbeitsgruppe mit drei Partnern – Europaparlament, COSAC und Ausschuss der Regionen – zusammenzusetzen. Der Ausschuss der Regionen müsse an diesem Tag seine drei Vertreter festlegen. Die anderen Organe hätten zum Teil schon damit angefangen. In der COSAC werde allerdings die Ansicht vertreten, über noch mehr Sitze verfügen zu müssen, weshalb eine ähnliche Reaktion des Europaparlaments vorstellbar sei. Es sei in negativer Weise typisch europäisch, über die Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe zu diskutieren, die im Juli 2018 ihre Ergebnisse präsentieren solle.

Erfreulicherweise sei der Ausschuss der Regionen an der Arbeitsgruppe beteiligt und wolle deshalb für seinen Beitrag ein funktionstüchtiges Team zusammenstellen. Es müsse die Chance ergriffen werden, als Vertreter der Gebietskörperschaften im Hinblick auf Subsidiarität nicht nur eine große Idee, sondern etwas Greifbares und Attraktives im Detail vorzulegen. Es sollten dazu die Erfahrungen aus Landtagen und von Vertretern von Gebietskörperschaften gesammelt werden.

Vorgenanntes sei zugleich Bestandteil einer laufenden Initiative, die auf Anfrage von Donald Tusk über die Zukunft Europas nachdenke, was momentan sehr viele täten und ein bisschen koordinierter geschehen könne. Der Ausschuss der Regionen werde versuchen, dazu im Oktober 2018 aus seiner Sicht eine klare Vorstellung vorzulegen. Es werde eine Weiterentwicklung stattfinden, deren Ergebnisse Anfang 2019 anlässlich des nächsten Europäischen Gipfels der Städte und Regionen kurz vor dem europäischen Gipfel von Sibiu am 9. Mai 2019 vorgetragen würden. Damit werde eine Botschaft in diese Richtung gesendet und ein Beitrag zur Mobilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf die Europawahl geleistet.

Am 4. Dezember 2017 finde die achte Subsidiaritätskonferenz in Wien statt, die die Chance biete, zum Thema Subsidiarität einen Beitrag zu leisten.

Um konkreten Einfluss auf die künftige Gestaltung Europas auszuüben, sei zudem im Oktober 2017 damit begonnen worden, aus Sicht der Gebietskörperschaften jährlich einen Bericht zur Lage der Union vorzutragen. Es handele sich um einen Beitrag zur argumentativen Vorgehensweise, wie die Rolle der Gebietskörperschaften als ein wichtiger Aspekt des europäischen Mehrwerts betrachtet werden könne. Insgesamt solle es sich vervollständigen und zu dem Ziel führen, Europa zukunftstüchtiger als zurzeit zu machen.

(Der Text der Rede von Karl-Heinz Lambertz zur Lage der Europäischen Union am 10. Oktober 2017 wird den Anwesenden ausgehändigt.)

Herr Vors. Abg. Hartenfels dankt für die einleitenden Worte.

Frau Abg. Schmitt möchte wissen, wie die Region Trier hinsichtlich einer möglichen Förderung definiert werde.

Die Flüchtlingspolitik sei für Europa zurzeit eine der wichtigsten Fragen. Das Land Ruanda habe sich bereit erklärt, bis zu 30.000 Flüchtlinge aus Libyen aufzunehmen. Es werde um Beurteilung eines möglichen humanitären Engagements der EU gebeten.

Herr Abg. Licht merkt an, der vorgetragene Appell, den europäischen Gedanken nicht nur zu artikulieren, sondern ihn auch zu leben, werde oft von Streitigkeiten etwa im Hinblick auf Personal oder Solidarität überlagert. Zu fragen sei, inwieweit die EU auch in der Lage sei zu disziplinieren; denn eine große Schwierigkeit bestehe bei manchen Aspekten in der diskutierten Größenordnung bei der Mittelvergabe.

Solidarität betreffe nicht nur die Frage der Regelung der Flüchtlingspolitik in Europa, sondern auch, inwieweit die EU trotz aller gebotenen Möglichkeiten an Grenzen stoße und bereit sei, in Afrika Hilfe zu leisten. Ruanda könne nur einen kleinen Baustein darstellen, und es werde um Auskunft gebeten, wie weit die Überlegungen reichten.

Herr Abg. Lohr bittet um Beantwortung der eingangs von Frau Abgeordneter Meurer gestellten Frage nach einem möglichen weiteren Szenario. Für ihn sehe es so aus, als wenn 30 % weniger Mittel zur Verfügung stünden. Deutschland sei der größte Zahler innerhalb der EU und leiste damit gezahlte Entwicklungshilfe für alle Regionen außer den eigenen.

Herr Lambertz erwidert, die Fragen, wie es in Europa weitergehe und ob disziplinierende Maßnahmen, die an der Mittelvergabe etwas änderten, weiterhätten, würden momentan diskutiert. Der Ausschuss der Regionen vertrete die Meinung, es müsse Sanktionen geben, wenn Regeln nicht eingehalten würden, da es sonst keine Regeln mehr seien. Die Frage sei aber immer, welche Ebene betroffen sei. Wenn sich für die Sanktionierung die Mittel des Kohäsionsfonds ausgesucht würden – was sicherlich wehtue und bei einer Sanktionierung nicht unwichtig sei –, dann werde nicht die Ebene getroffen, die die Verantwortung für die zu sanktionierenden Aspekte trage. Es treffe vielmehr die regionale und lokale Ebene, auf welcher es teilweise eine geteilte Verantwortung gebe und welche nur begrenzt für die Themen verantwortlich sei, die mit den Sanktionen getroffen werden sollten.

Deshalb sei mit den externen Konditionalitäten sehr kritisch umgegangen worden. Das bedeute aber nicht, gegen Sanktionen zu sein, wenn gegen europäisches Recht verstoßen werde. Diese schwierige Frage sei noch nicht ausdiskutiert worden, und Lösungen müssten gefunden werden. Eine Möglichkeit sei, Sanktionen positiv umzudefinieren und zu sagen, es gebe insgesamt etwas weniger Geld und für einen anderen Teil der Mittel eher Anreizprobleme.

Die Flüchtlingsthematik sei in Europa von zentraler Bedeutung und habe große Auswirkungen auf die politische Entwicklung in den einzelnen Staaten. Deshalb sei es nicht das wichtigste, aber das dringendste Thema, wie in Europa mit der Flüchtlingsproblematik umgegangen werde und sie in den Griff zu bekommen sei. Es handele sich nicht um einen einmaligen Ausnahmezustand, sondern das Vorspiel einer Entwicklung, die wesentlich auf dem afrikanischen Kontinent stattfinde und deren Ausmaße wahrscheinlich noch gar nicht richtig vorstellbar seien. Es bestehe die Hoffnung, dass der an diesem Tag stattfindende Gipfel zumindest ein paar Erkenntnisse bringe. Wenn die Flüchtlingsströme nicht so weitergehen sollten, müssten die Ursachen in den Griff bekommen werden.

Es müsse sich intensiv mit den EU-Außengrenzen beschäftigt werden. Am vergangenen Tag sei der Präsident der italienischen Region Apulien zu Gast gewesen, und es sei spannend zu sehen gewesen, was in den an das Mittelmeer grenzenden Regionen wirklich stattfinde. Es müsse eine Methode gefunden werden, wie mit der Verteilung von Flüchtlingen in Europa und ihrer Integration korrekt umgegangen werde. Die Gebietskörperschaften seien dort stärker gefordert. Es gebe leider dramatische Ereignisse wie das Attentat auf einen Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen. Es bleibe sehr viel zu tun, und es sei ein wichtiges Thema, an dem hart gearbeitet werden müsse, da es sich sonst auf vieles andere nachteilig auswirke. Aus der Perspektive der Gebietskörperschaften werde sich intensiv damit beschäftigt, was konkret vor Ort getan werden könne.

Im Hinblick auf die weiteren Szenarien der Kohäsionspolitik plädiere der Ausschuss der Regionen dafür – wie in seiner Stellungnahme formuliert –, den prozentualen Anteil der Kohäsionspolitik am Gesamthaushalt beizubehalten. In Anbetracht anstehender neuer Herausforderungen, die mit neuen Mitteln bestritten werden müssten, handele es sich um ein ambitioniertes Ziel. Es sei unrealistisch, eine Europäische Union von der Größenordnung und Bedeutung, wie sie vielen vorschwebte, mit einer finanziellen Anstrengung zu stemmen, die dem Preis einer Tasse Kaffee pro Tag pro Einwohner in Europa entspreche. Es müsse, um im Bild zu bleiben, zumindest noch eine Brezel oder ein Croissant oder – um Belgien Rechnung zu tragen – eine Tüte Fritten hinzugefügt werden, um damit finanziell zurechtzukommen. Diese Erweiterung der EU-Mittel werde es realistisch betrachtet nicht geben.

Es müsse genau betrachtet werden, was Brexit bedeute; auf gewisse Zahlen scheine sich schon etwas genauer eingestellt werden zu können. Die nun entwickelten Szenarien – ob Kohäsionspolitik, Landwirtschaftspolitik oder anderes – seien sehr wichtig. Das Problem sei, jede veröffentlichte Zahl verursache Aufmerksamkeit, die die weitere Arbeit stark beeinflussen könne, was ein vernünftiges Fortkommen schwierig mache.

Es werde weniger Mittel geben, was nicht zur Folge haben dürfe, dass sich die Kohäsionspolitik auf gewisse Regionen oder gar Staaten beschränke. Das stelle den ersten Schritt des Endes der Kohäsionspolitik dar und widerspreche der höchst strategischen Bedeutung von Zusammenhalt. Das Wort Zusammenhalt sei zudem sehr viel besser als Kohäsion.

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Insbesondere reichere Regionen müssten in die Kohäsionspolitik auf die Weise einbezogen werden können, dass sie für sie einen Mehrwert und keine reinen Mitnahmeeffekte besitze. Am vergangenen Tag habe ein Treffen mit Vertretern des Netzwerks der Stadtregionen Hannover, Barcelona und Göteborg, welche nicht zu den ärmsten Regionen Europas gehörten, stattgefunden. Dort werde Interessantes durch Kohäsionspolitik möglich, was für den Zusammenhalt sehr wichtig sei. Es gelte zu verstehen, in Europa seien die Stärken und Schwächen der einen immer auch die Stärken und Schwächen der anderen. Die Thematik der Nettozahler sei zu relativieren, wenn die indirekten Auswirkungen einmal gesehen würden. Es sei aber mehr als normal, dass jeder genau aufs Geld schaue.

Es brauche originelle Ansätze, und es gebe Kohäsionspolitik in einer Art Dreieckskonstellation. Kohäsionspolitik müsse eng an sektorielle Strategien angebunden werden, wozu Querverbindungen möglich seien. Der Juncker-Fonds müsse zudem an die sektoriellen Strategien angebunden werden. Es könne viele Komplementaritäten zwischen Kohäsionsfonds und EFSI geben, allerdings keine heimliche Verlagerung der Mittel von der einen auf die andere Ebene, sondern Komplementarität bei der finanziellen Entwicklung von Projekten. Insbesondere Städte und Regionen seien dort sehr aktiv, aber oft nach dem bewährten Schema: Für ein Projekt werde nach Verbündeten gesucht sowie für einen Zuschuss und eine Kofinanzierung gesorgt. Dabei bleibe es bis das nächste Projekt folge.

Es gebe eine Entwicklungsstrategie, bei der Anschubfinanzierungen über Zuschüsse intelligent mit Finanzinstrumenten, die einen sich erneuernden Charakter besäßen, kombiniert würden. Das bedeute, über Beteiligungen und Kreditsysteme könnten Projekte langfristig auf eine solidere Grundlage gestellt und zum Teil durch private Investitionen mit gehebelt werden. Eine These sei, diese Art zu arbeiten werde und müsse an Bedeutung gewinnen, und dafür sei finanztechnisches Wissen und vor allem die Bereitschaft zu Veränderungen notwendig. In den vergangenen Tagen habe dazu ein Gedankenaustausch mit Mitarbeitern sowohl des Europäischen Rechnungshofs als auch der Europäischen Investitionsbank stattgefunden.

Ein weiteres Element sei die Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, wofür es intelligente Flexibilität geben müsse. Es sei sinnlos, wenn es eine gute Kohäsionsstrategie gebe, aber die Menschen wegen der kombinierten Anwendung des Pakts und europäischer Buchhaltungsnormen nicht in der Lage seien, die Gelder auszugeben. Das müsse alles richtig kombiniert werden, und es seien Möglichkeiten vorhanden, noch einiges zu präzisieren. Das Gebot der Stunde heiße aber, es weiter technisch richtig vorzubereiten und vor allem durch eine starke Kohäsionsallianz dafür zu sorgen, eine Lobby für den Fortbestand der Kohäsionspolitik mit einer angemessenen Bedeutung im MFR bis Mitte 2018 zu erreichen. Zur nächsten Phase könne Herr Wobben mehr Ausführungen machen.

Herr Wobben erklärt, die Förderfähigkeit einer Region werde durch das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner im Vergleich zum EU-Durchschnitt bestimmt. In Rheinland-Pfalz gebe es drei solcher statistischer Regionen: Die Region Trier liege bei 95 % und die anderen Regionen bei über 100 %. Daraus ergebe sich für die Region Trier ein besonderer Förderbedarf und die Möglichkeit zusätzlicher Mittel, wenn es eine Plus-Minus-Null-Variante gebe, es also bei einem ähnlichen Ansatz bleibe und sich die Vorschläge der GD Regio durchsetzen.

Rheinland-Pfalz wäre neben der Region Lüneburg die einzige westdeutsche Region, die einen höheren Mittelansatz habe. Die Region Lüneburg habe im letzten Förderzeitraum ungefähr 1 Milliarde Euro erhalten, was relativ viel Geld sei. Im Moment könne noch keine Höhe genannt werden, da das vom Gesamtrahmen und den Indikatoren abhängt.

Die Frage, ob insgesamt eine Absenkung der Mittel statfinde, verändere nicht das Problem; denn für die Region Trier stünden mehr Mittel bereit. Das sei für eine Landesregierung nicht einfach zu handeln, aber es wäre zumindest ein Akt der europäischen Solidarität, diese Mittel diesen Regionen zuteilwerden zu lassen.

Es bestehe großes Interesse daran, dass sich möglichst viele politische Vertreter aus diesen Gebieten an dieser Allianz beteiligten. Die Kohäsionsallianz könne schriftlich und über Twitter mit dem Hashtag #CohesionAlliance unterstützt werden.

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Einige Bundesländer seien der Kohäsionsallianz bereits formell durch Kabinettsbeschluss beigetreten. Ungefähr 75 weitere Institutionen kämen auf diese Liste. Diese Äußerungen seien wichtig, weil es Regional- und Integrationspolitik auf regionaler Ebene in reicheren Regionen nicht mehr geben werde, wenn sich Kohäsionspolitik auf die ärmsten Mitgliedstaaten beschränke.

Es bestehe auch ein hoher Bedarf, dass der Sozialfonds in reicheren Gebieten wie Belgien, Frankreich und Deutschland regional weiter verankert bleibe. Wenn es weniger Mittel gebe, werde auch da die Frage sein, ob andere Modelle möglich seien und eine stärkere Konditionalisierung dieser Mittel mit nationalen Politiken gemacht werde. Es stelle sich wiederum die Subsidiaritätsfrage, ob die EU über Geldmittel Einfluss auf regionaler Ebene, für die sie gar nicht zuständig sei, nehme. Die Frage sei auch, wie künftig der Europäische Sozialfonds eingesetzt werde, zum Beispiel um stärker Integrationsmaßnahmen zu unterstützen.

Die Frage der Mittelverwendung zwischen Ost und West werde sich an den Kriterien messen, wie die Bedürftigkeit definiert sei. Die Fördergebiete würden durch das Kriterium des BIP abgegrenzt, aber es gebe viele andere Kriterien wie Arbeitslosigkeit – und in Zukunft könnte es auch die Zahl der Flüchtlinge oder Migranten sein –, die für die Mittelverteilung zugrunde gelegt werden könnten. Für diese Ziele könne ohne große Aufmerksamkeit ein Mitteltransfer von Ost nach West erreicht werden, zum Beispiel hinsichtlich der Frage, wie viel Geld Polen erhalten solle.

Wenn bei den Themenschwerpunkten neue Bedürftigkeit definiert werde, könnten darüber Mittelströme organisiert werden. Deswegen sei es sehr wichtig, dass sich direkt betroffene Regionen sowohl von exekutiver Seite als auch vonseiten der Parlamente an dieser Allianz beteiligten.

Es wäre sehr erfreulich, wenn die Kohäsionsallianz auch in deutschen Landtagen eine Rolle spiele. Die Kohäsionspolitik stelle die Verbindung zwischen Europa und den Akteuren vor Ort her, die von den regionalen Bedürfnissen bestimmt und nicht von europäischer Seite einheitlich vorgegeben werde. In die Kohäsionsallianz seien etwa der Deutsche Städtetag, EUROCITIES und die Versammlung der Regionen Europas eingebunden. Sie basiere auf der Stellungnahme des Bundesrats und sei fast einstimmig im Ausschuss der Regionen beschlossen worden. Die Kohäsionsallianz werde aktuell von 650 Personen oder Institutionen unterstützt, aber es müssten noch viel mehr werden, um wirklich gehört zu werden.

Frau Staatssekretärin Raab legt dar, Rheinland-Pfalz sei der Kohäsionsallianz noch nicht förmlich beigetreten, aber es werde sich damit beschäftigt. Zu den Themen Kohäsionsfonds und Kohäsionsallianz sei ein Gespräch mit Herrn EU-Kommissar Oettinger im Rahmen einer auswärtigen Ministerratssitzung am vergangenen Tag abgewartet worden.

Das Land Rheinland-Pfalz habe sich am Fahnenmarsch der Regionen beteiligt und sei dieser Initiative beigetreten, um das Europa der Regionen in dem Dreierbündnis von Rat, Parlament und Kommission stärker sichtbar zu machen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Lambertz.

Frau Staatssekretärin Raab gratuliert Herrn Lambertz noch einmal zur Präsidentschaft, und dankt ihm für sein großes Engagement für die Regionen.

Gespräch mit Egbert Holthuis, Direktor, zuständig für den ESF in u.a. Deutschland; Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission

Europäischer Sozialfonds – 60 Jahre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten; Wirkung auf nationale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken

(Der Redner erläutert seine Ausführungen anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Herr Vors. Abg. Hartenfels begrüßt Herrn Holthuis für einen Überblick über den Europäischen Sozialfonds.

Herr Holthuis berichtet, den Anfang stellten die Römischen Verträge von 1957 und die Idee, wirtschaftspolitische Ziele durch einen Fonds zu unterstützen, dar. Die Nachkriegsordnung habe viele Wunden und enorme Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinterlassen, die immer noch – aber nun zwischen anderen Mitgliedstaaten – vorhanden seien. Beim ersten Sozialfonds sei Deutschland zusammen mit Italien ein großer Nettoempfänger gewesen. Seitdem habe sich viel verändert.

Sein Vortrag umfasse vier Punkte zu der Frage, was es noch zu tun gebe und welche Rolle Strukturfonds spielen könnten. EU-Kommissionspräsident Juncker habe erstens in seiner Rede zur Lage der Union die Schwerpunkte, die im Jahr 2017 auch Einfluss auf die Diskussion ab dem Jahr 2020 besäßen, richtig skizziert. Zur europäischen Säule sozialer Rechte habe es zweitens Verabredungen beim EU-Sozialgipfel in Göteborg am 17. November 2017 gegeben. Das Europäische Semester habe drittens auch in Bezug auf die Strukturfonds eine klare Linie. Es gehe viertens um die Gegenwart und Zukunft des ESF.

Im Hinblick auf den Zustand der Union sei die Idee eines Europas verschiedener Geschwindigkeiten wichtig. EU-Kommissionspräsident Juncker beabsichtige hingegen, dass jeder Mitgliedstaat in ein Gesamtprogramm für Europa einbezogen und nicht nach Geschwindigkeiten differenziert werden solle. Es habe eine Diskussion über fünf verschiedene Szenarien stattgefunden, und es habe die Idee eines sechsten Szenarios gegeben.

Die Diskussion, aufseiten der EU werde sehr wenig oder müsse viel mehr gemacht werden, sei weniger relevant als zu sehen, was die EU brauche, um als Gesamtprojekt in der Zukunft zu bestehen. In seiner Rede zur Lage der Union habe EU-Kommissionspräsident Juncker viel über wichtige Themen wie Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen gesprochen. Das Thema der Entsenderichtlinie würden die Ausschussmitglieder sehr gut kennen. Weitere Themen seien Sozialschutz und soziale Inklusion gewesen, bei denen es aktuell nicht nur Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten, sondern auch innerhalb von Mitgliedstaaten gebe.

Bei der europäischen Säule sozialer Rechte sei Subsidiarität regional und auf Landesebene wichtig. Es gebe vonseiten der Kommission eine sehr gute Mischung an Vorschlägen zur europäischen Säule, die aktuell vom EU-Recht unterstützt würden und vielleicht Ideen für die Zukunft darstellten. Vieles könne aber gemacht werden, bei dem im Moment keine rechtsverbindliche Wirksamkeit bestehe. Zusammen mit Mitgliedstaaten, Sozialpartnern und Bürgern könnte die Vorstellung eines sozialen Europas weiterentwickelt werden.

Ein soziales Europa sei notwendig, weil sich Europa und der Arbeitsmarkt geändert hätten und mehr Unsicherheit für die Menschen bestehe. Durch seine frühere Funktion in der EU-Kommission für den Chemie- und Stahlbereich sei ihm bekannt, viele große Unternehmen in Deutschland seien kleiner geworden und es gebe international mehr Wettbewerb. Dadurch seien weniger stabile Arbeitsverhältnisse und mehr Dienstleistungsjobs, die weniger Unterstützung als traditionelle Industriebereiche hätten, vorhanden. Auch der Aspekt der Teilzeit sei wichtig, die in seinem Heimatland der Niederlande positiv, aber in vielen Mitgliedstaaten negativ angesehen werde: Menschen wollten mehr und nicht weniger arbeiten. Die Demografie sei bedeutend, und es gebe leider ein Problem für die Generation 55+, im Arbeitsmarkt zu bleiben oder einen Job zu finden. Bei der sozialen Lage seien viele Menschen auch mit Blick auf ihre Kinder trotz guter ökonomischer Bedingungen und Arbeitsbedingungen verunsichert.

Die europäische Säule sei nicht nur rechtsverbindlich, sondern betreffe auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Es gebe trotzdem einige Richtlinien wie zur Vereinbarkeit von Familie und

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Beruf, die auch für Deutschland ein spannendes Thema seien. Aspekte wie der Zugang zum Sozialschutz läge in den Händen der Sozialpartner. Diese Diskussion solle sicher aufgegriffen werden, damit die Menschen in kleineren atypischen Jobs eine Mindestsicherung besäßen.

Das Europäische Semester, das in Deutschland nicht immer ein beliebtes Thema sei, betreffe jeden Mitgliedstaat. Die Länderberichte, die in seiner Abteilung unter anderem für Deutschland erarbeitet würden, würden momentan für das Jahr 2018 fertiggestellt und vor der Veröffentlichung konsultiert.

Im Länderbericht von Deutschland gehe es um eine ältere Bevölkerung trotz Migration und Einwanderung zusammen mit einer günstigen Entwicklung des Arbeitsmarkts. Anzupackende Aspekte seien folglich vorhanden, wozu es in Deutschland auch Möglichkeiten gebe. Herausforderungen seien beispielsweise Fehlanreize für Zweitverdienende bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Für die Mitgliedstaaten Niederlande und Deutschland sei beim Europäischen Semester zudem einzigartig, laut EU-Kommission gehe es beiden Ländern ökonomisch relativ gut, aber das Lohnwachstum sei geringer als es die Produktivität ermöglichen könnte. Es handele sich um einen Aufruf an die Sozialpartner zu prüfen, was beispielsweise im Hinblick auf Mindestlöhne noch möglich sei. Eine weitere Herausforderung sei in Deutschland Ausgrenzung und Armut, davon vor allem Kinderarmut.

Die EU-Kommission unterbreite dazu Empfehlungen, die der Rat adoptiere. Es werde gehofft, dass Deutschland diese in den kommenden 18 Monaten umsetzen werde. Ein Teil des nun wieder beginnenden Prozesses bestehe darin zu sehen, was in Deutschland gemacht worden sei: zum Beispiel bei öffentlichen Investitionen, um Fehlanreize bei Zweitverdienern zu verringern, und bei Voraussetzungen von Sozialpartnern.

Hinsichtlich des ESF gebe es beim Kohäsionsbericht viele interessante Statistiken auf nationaler, aber auch auf regionaler Ebene. Bemerkenswert sei die Entwicklung der Wirtschaftskraft, bei der die Krise im Jahr 2008 angefangen habe und im Jahr 2015 für Deutschland und einige andere Mitgliedstaaten schon vorbei gewesen sei, während sich für andere Mitgliedstaaten im Süden von Europa die Situation immer noch verschlechtere. Das gelte auch für die einzelnen Regionen im Süden von Europa, allerdings nicht für alle: Es gehe manchen Regionen in Spanien und im Norden von Italien relativ gut.

Migration sei ein spannendes Thema, darunter die Umverteilung der 1,2 Millionen Asylanträge im Jahr 2015 und zum Teil im Jahr 2016. Die Beschäftigungsentwicklung sei im Süden von Europa negativ, was auch mit Arbeitslosigkeit zu tun habe. In Deutschland liege die Arbeitslosenquote mit 3 % bis 4 % auf einem sehr geringen Niveau. Der Arbeitsmarkt brauche ein sicheres Niveau, da sonst die Gehälter sehr hoch gingen. Jugendarbeitslosigkeit sei nicht nur in Europa, sondern auch in Afrika ein großes Problem: Dort müssten jedes Jahr 18 Millionen Jobs geschaffen werden, um der jungen Bevölkerung eine Jobperspektive zu geben, aber es seien nur rund 3 Millionen. Auch in Italien habe ein sehr großer Anteil an Jugendlichen unter 24 Jahren keinen Job. Das sei ein ernstes Problem für die Einheit und den Zusammenhalt von Europa.

Die Prioritäten seien leider nicht viel anders als die bisherigen. Die soziale Inklusion sei immer noch ein Kernthema. Die Themen Klimawandel sowie Energie- und Umweltpolitik würden an Intensität zunehmen. Die Höhe der Gesamtmittel und wie diese auf die verschiedenen Prioritäten umverteilt würden, werde abgewartet. Durch den Brexit werde es absolut weniger Mittel sowie andere Prioritäten wie den Klimawandel geben. Deshalb müsse dafür gestritten werden, den Europäischen Sozialfonds auf dem Niveau zu halten.

Für Verordnungen werde sehr frühzeitig – Ende Mai 2018 – ein Vorschlag gemacht. Bis dahin müsse noch viel geschafft werden. Die wichtige Frage sei, ob es gelinge, eine Gesamtposition von Rat, Parlament und Kommission vor den Europawahlen im Juni 2019 zu haben.

Für die Zukunft des Europäischen Sozialfonds sei die Demografie immer noch ein Kernthema. Es sei wichtig, widerstandsfähige wirtschaftliche Strukturen zu schaffen und eine Anpassung an neue Technologien vorzunehmen. In Deutschland gebe es interessante Studien etwa des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) dazu, wie sich der Arbeitsmarkt bis zum Jahr 2025 ändern werde. Demnach werde sich nicht so sehr die Anzahl der Menschen ändern, weil die Nachfrage immer noch vorhanden sei, aber das Profil der Menschen, was für alle von Bedeutung sei.

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Nach diesen Überlegungen, wie ein Europäischer Sozialfonds nach dem Jahr 2020 aussehen müsse, sei Rheinland-Pfalz für die bisherige Zusammenarbeit beim Europäischen Sozialfonds zu danken: Es gebe sehr aktive Verwaltungsbehörden, zwischengeschaltete Stellen und Träger, und die Programmumsetzung funktioniere dort gut. 324 Projekte seien bis jetzt gefördert worden.

Der Gesamtbetrag des Europäischen Sozialfonds für die aktuelle Periode belaufe sich auf ungefähr 150 Millionen Euro. Der Beschäftigungspilot für Flüchtlinge mit Mentoring zum Einstieg in den Arbeitsmarkt sei zum Beispiel sehr relevant, da auch in Rheinland-Pfalz mit 53.000 neuen Geflüchteten im Jahr 2015 deren Anzahl gestiegen sei. Bei Projekten für Arbeitslose sei es wichtig, den Fokus nicht nur auf kurzzeitig Arbeitslose, sondern auch auf Langzeitarbeitslose und SGB II-Empfänger zu legen, für die es auch Familienprojekte gebe.

Herr Holthuis sagt auf Bitte von **Herrn Vors. Abg. Hartenfels** zu, dem Ausschuss seine PowerPoint-Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Lohr dankt für den Vortrag und bemerkt, besonders in Südeuropa gebe es Regionen mit einer Jugendarbeitslosenquote von über 50 %. Zu fragen sei nach Indikatoren, die unter anderem den Zusammenhang bestätigten, dass dort nicht die gewünschten Ausbildungen gemacht würden, eine immer stärkere Akademisierung stattdessen finde und es deswegen eine hohe Arbeitslosigkeit gebe.

Frau Abg. Schmitt führt an, immer wieder von vor allem kleinen Initiativen darauf angesprochen zu werden, dass die Förderrichtlinien sehr kompliziert seien, Ehrenamtliche von kleinen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit überfordert seien und sie lieber auf das Anschlussprojekt verzichteten, weil sie es organisatorisch nicht stemmen könnten.

Herr Holthuis erwidert, in einigen Ländern wie in Kroatien suchten viele Jugendliche noch immer einen Job. Es gebe gleichwohl etwa in Italien viele Arbeitsplätze im Bereich des Tourismus, aber viele Menschen studierten eher Jura, ohne dass eine bestimmte Nachfrage vorhanden sei. Die duale Ausbildung wie in Deutschland habe leider in vielen Mitgliedstaaten ein negatives Ansehen, obwohl sehr viele Fachkräfte etwa in Kroatien gesucht würden. Junge Menschen sollten ihre eigenen Träume haben, sich nicht nur nach der Nachfrage richten, und es müsse ihnen ermöglicht werden, ihr Studium so weit wie möglich zu nutzen. Leider nehme die Nachfrage im traditionellen Industriebereich zunehmend ab und steige dafür im sehr unsicheren Dienstleistungssektor: In vielen Städten verschwänden Geschäfte wieder nach wenigen Monaten und mit ihnen die Beschäftigten.

Es werde versucht, Strukturen zu ändern und zu unterstützen. In Deutschland seien die Arbeitsmarktmaßnahmen vonseiten der Bundesagentur und den Jobcentern sehr effizient, während dies in anderen Ländern auch durch die hohe Anzahl an Arbeitslosen noch nicht der Fall sei. In Kroatien betrage die Schwarzarbeit, bei der Menschen nicht versichert seien und wenig verdienten, immer noch 20 %. Es müsse gesehen werden, wie einerseits Bildung organisiert und andererseits Nachfrage unterstützt werde.

Es gebe verschiedene Möglichkeiten zur Subventionierung von Arbeitsplätzen. In der Vergangenheit sei es in Kroatien, aber auch in den baltischen Staaten, Rumänien und Bulgarien als Gewinn angesehen worden, wenn Menschen in anderen Mitgliedstaaten arbeiteten und Überweisungen zurückschickten. In den baltischen Staaten, die bereits ein höheres Entwicklungsniveau als zum Beispiel Kroatien erreicht hätten, werde das sehr bedauert, weil dort Arbeitskräfte zum Beispiel in den Nachbarländern Polen und der Ukraine gesucht werden müssten. Es werde jetzt mit höheren Gehältern versucht, die Jugendlichen, die weggegangen seien, wieder zurückzuholen.

Zur Subsidiarität mache die EU-Kommission mit den Europäischen Semestern Empfehlungen. Für Kroatien, Rumänien und Bulgarien bestünden zum Beispiel sehr viele Empfehlungen. Manchmal gebe es von Behörden Äußerungen, wonach von ihnen so viel verlangt werde, dass sie es mit ihren institutionellen Kapazitäten nicht managen könnten. Deshalb werde versucht, sie zu unterstützen. Die deutsche Seite sei in diesem Bereich sehr aktiv, wozu die administrative Kompetenz wichtig sei. Bei Strukturfonds sollten bei Problemen etwa im Bildungsbereich nicht die Unternehmen zusammen mit Schulen die Prioritäten diskutieren. Kroatien erhalte viel Geld – 9 Milliarden Euro für die siebenjährige Periode –, das für die wichtigen Themen benutzt werden sollte, was detailliert beaufsichtigt werde.

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

In der Periode von 2014 bis 2020 müssten die Gelder der EU gut benutzt werden. Die Fehlerrate betrage 2 %. Es werde mit Mitgliedstaaten gearbeitet, die hinsichtlich der Verwaltungsstruktur noch sehr viel Nachholbedarf hätten. Auch Prüfbehörden in Deutschland seien nicht die einfachsten. Ein Problem sei, in der aktuellen Periode suchten viele Träger wie in Österreich erst nach allen anderen Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte, bevor sie den Europäischen Sozialfonds konsultierten. Das müsse sich beispielsweise durch vereinfachte Bezeichnungen und Kostenoptionen ändern.

Herr Abg. Lohr merkt an, in Deutschland sollten Jugendliche ihren Beruf aus Interesse wählen, und viele Angebote wie Berufsmessen informierten sie darüber, ob der Berufswunsch Potenzial besitze. Es werde um Auskunft gebeten, ob Projekte für diese Aufklärungsarbeit auch in stark von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Ländern gefördert würden.

Herr Holthuis hält es für wichtig, beim Berufswunsch nicht so sehr auf die Branche, sondern auf die vermittelten Fähigkeiten zu achten, was etwa bei schwacher Konjunktur an Bedeutung gewinne. Bei der für Deutschland wichtigen Automobilindustrie sollte beispielsweise beim Berufswunsch Autobauer auf Ausbildungsinhalte zu Technik, IT und Design Wert gelegt werden, die auch für eine Tätigkeit in anderen Fachbereichen qualifizierten.

Eine spezifische Jugendinitiative mit einem Budget für gezielte Aktionen sei Anfang 2012 angesichts von Mitgliedstaaten mit einer Jugendarbeitslosenquote von über 25 % und wie in Italien und Spanien von 40 % bis 50 % entstanden. Aktionen würden nicht nur mit Bildungsträgern, sondern auch mit Unternehmen durchgeführt, da diese die Risiken gut kennen.

Laut IAB-Studie würden Entwicklungen stattfinden, aber das Humankapital sei wichtig. Dafür sei die Zukunft der Kinder, die lernen sollten, selbstsicher im Leben zu stehen, entscheidend. Auch in Deutschland gebe es immer noch ländliche Gebiete mit schlechtem Internetzugang und Schulen, an denen neue Lernformen und frühzeitige Beratung fehlten.

Herr Vors. Abg. Hartenfels führt an, Demografie sei ein zu bewältigendes Zukunftsthema, zumal angesichts der hohen Abgabenlast auf den Faktor Arbeit. In Rheinland-Pfalz müsse in den nächsten zehn bis 15 Jahren von einer großen Anzahl von Menschen ausgegangen werden, die aus der Berufstätigkeit ausschieden. Deshalb brauche es Investitionen im Bereich der Infrastruktur, aber auch im sozialen Sektor sowie Umstrukturierungen im Finanzbereich. Es werde dazu um vertiefende Überlegungen gebeten.

Herr Holthuis gibt zu Bedenken, es handele sich nicht um sein Fachgebiet. In den Empfehlungen für Deutschland sei die Unterstützung der Binnennachfrage wichtig, wenn es die ökonomische Konjunktur zulasse, was nicht spezifisch auf Keynes gegründet und nicht nur konsumorientiert sei. Bei der Binnennachfrage müsse nach einer Mindestabsicherung sowie öffentlichen Investitionen gesehen werden.

Es werde versucht, mit möglichst niedrigen Steuern Unternehmen anzuziehen. Wenn eine Behörde aber nur über geringe Mittel verfüge, werde eine Umverteilung schwieriger. Effizienz bei der Unternehmens- und Verwaltungsstruktur sei sehr wichtig.

Politik und Verwaltung müssten einen längeren Zeithorizont als üblich im Blick haben. Ein Vorwurf an die Kommission sei, eher mittel- und langfristig zu denken. Bei Strukturumwandlungen müsse aber über deren Einfluss nachgedacht werden. Die baltischen Staaten hätten durch den ESF relativ viel Geld erhalten, um in KITAS investieren. Für deren langfristige Nutzung müsse aber flexibel gedacht werden, da sich die demografische Struktur ändere und sie auch als Altenheime zur Verfügung stehen könnten.

Investitionsfreundlichkeit, öffentliche Investitionen und Anpassung seien wichtig. Es dürfe sich allerdings nicht zu viel Wettbewerb innerhalb von Europa gemacht werden.

Herr Vors. Abg. Hartenfels dankt Herrn Holthuis für den Einblick in seine Arbeit.

Gespräch mit Birgit Sippel, MdEP (DE/S&D), Mitglied im Ausschuss „Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres“, im Sonderausschuss Terrorismus (TERR) und in der Delegation für die Beziehungen zu den Maschrik-Ländern

Europäische Migrationspolitik im Spannungsfeld zu nationalen Politiken

Herr Vors. Abg. Hartenfels begrüßt Frau Sippel zum Thema Migrationspolitik als einer der wichtigsten Herausforderungen auf europäischer Ebene.

Frau Sippel stellt sich als Europaabgeordnete aus der Flächenregion Südwestfalen in Nordrhein-Westfalen vor. Seit Beginn ihrer Mitgliedschaft im Europäischen Parlament im Jahr 2009 sei sie Mitglied im Ausschuss Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und habe sich seit Beginn ihrer dortigen Tätigkeit mit den derzeit eine Rolle spielenden Themen Datenschutz, Grundrechte, Migration, Asyl und Schengen beschäftigt. Ungelöste Probleme bestünden momentan leider bei der Migrations- und Asylpolitik.

Der folgende Vortrag konzentrierte sich auf die Asylpolitik. Es gebe ungeachtet von Diskussionen in einzelnen Mitgliedstaaten eine gemeinsame europäische Verantwortung für Asyl: nicht nur aufgrund der von allen unterzeichneten Genfer Flüchtlingskonvention, sondern auch wegen des bereits vorhandenen europäischen Asylpakets. Damit bestünden gemeinsame Gesetze zum Umgang mit Schutz beantragenden Menschen und zum Ablauf des Verfahrens.

Eine Veränderung der Asylpolitik sei spätestens seit dem Jahr 2015 gefordert worden, als der Eindruck eines jeglichen Kontrollverlusts entstanden sei. Mit Blick auf alle Mitgliedstaaten sei kritisch anzumerken: Es sei sich zu spät damit auseinandergesetzt worden, dass die Zahl der Flüchtlinge weltweit nicht bald zurückgehe; es seien die Zeichen übersehen worden, dass mehr Menschen nach Europa kommen würden. Es sei viel zu spät – deutlich nach dem Jahr 2015 – mit Überlegungen begonnen worden, welche Bedeutung dies für die Systeme der Europäischen Union habe, um das vernünftig handhaben zu können. Jenseits der Frage der Kriegsflüchtlinge gehe es auch um Kooperationen mit Herkunfts- und Transitstaaten, damit weniger Menschen mit geringer Aussicht auf einen Asylstatus – etwa aus Tunesien und Marokko – kämen und nicht nur über Rückführungen gesprochen werde.

Alle drei Institutionen – Kommission, Parlament und Rat – seien sich trotzdem einig über eine Überarbeitung des Asylsystems gewesen. Zugleich sei der Wunsch aufgekommen, die Grenzen besser zu kontrollieren und zu schützen, und bei einigen bestehe die Idee, Grenzen zu schließen. Dies sei mit den Mitgliedstaaten relativ schnell erreicht worden, indem die Frontex-Agentur gestärkt sowie zu einer Grenzschutzagentur ausgebaut worden sei. Sie solle im Mittelmeer Menschen retten, aber im Kern der Frage dienen, inwieweit Menschen von der Ankunft in Europa abgehalten werden können.

Durch ein informelles Abkommen mit Libyen, an dem das Europäische Parlament nicht beteiligt gewesen sei und auch aktuell nicht eingebunden sei, werde die libysche Küstenwache unterstützt. Die Frage sei allerdings, wer die libysche Küstenwache sei, weil es den libyschen Staat nicht gebe. Aus vielen Berichten sei bekannt, viele Organisationen einschließlich der Küstenwache seien mit Schleppern und kriminellen Milizen durchsetzt. Es sei schwierig, insbesondere wenn sie nur die Aufgaben einer Küstenwache wahrnahmen, die Grenzen schützten und verhinderten, dass Menschen illegal das Land verließen. Zugleich werde damit stillschweigend hingenommen, dass Flüchtlinge in Libyen in Einrichtungen und Gefängnissen mit schlimmen Zuständen lebten, wovon nicht nur die UN, sondern auch deutsche Diplomaten berichtet hätten. Abgesehen von den hygienischen Zuständen finde dort etwa Gewalt, Menschenhandel und Zwangsarbeit statt. Darauf werde aber häufig nicht eingegangen. Es zeigten sich vielmehr Italien und andere Mitgliedstaaten über weniger Flüchtlinge erfreut.

In der Sitzung des Innenausschusses am vergangenen Tag habe eine Diskussion deutlich gemacht, das Problem könne nicht mit einer ausschließlich auf Grenzkontrolle und Rückführung konzentrierten Politik gelöst werden.

Migration und Wanderungen zwischen Ländern und Kontinenten fänden seit Anbeginn der Menschheit statt. In der heutigen Zeit verliefen sie aufgrund technologischer Entwicklungen und weil Menschen mehr mitbekämen, wie es an anderen Orten in der Welt aussehe, vielleicht schneller und in größerer Anzahl. Wenn der Unterschied zwischen den eigenen Lebensumständen und denen anderer sehr groß seien, dann nähmen Menschen sehr viel auf sich, um diesen besseren Zustand zu erreichen. Es helfe nicht, Mauern zu bauen, sondern es müsse mit den Vertretern der Herkunftsländer geredet werden.

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Es existiere bemerkenswerterweise ein Rückführungsabkommen mit Afghanistan, aber nicht mit Marokko, da Länder wie Afghanistan mit finanziellen Mitteln unter Druck gesetzt werden könnten. In Marokko bestehe kein Interesse an Rückführungen sowie an der Zahlung von Geld für die Rücknahme, da die angebotenen Summen deutlich geringer seien als das Geld, das legal oder illegal sich in Europa aufhaltende Marokkaner nach Hause schickten. Es habe vor vielen Jahren fast ein Abkommen mit Marokko gegeben, bei dem nicht allein auf Rückführung abgestellt worden sei, sondern auf partnerschaftlicher Ebene versucht worden sei zu ermitteln, was für beide Partner in vielen Bereichen – Luftfahrt, Agrarpolitik, Fischereipolitik – gewinnbringend sein könnte, um dadurch den eigenen Bürgern den Anreiz zum Bleiben zu geben.

Es sei daran gescheitert, dass mitten in den Verhandlungen vonseiten einzelner Mitgliedstaaten separate Abkommen mit Marokko abgeschlossen worden seien, sodass ein europäisches Abkommen von marokkanischer Seite nicht mehr als lohnenswert erachtet worden sei. Es wäre aber notwendig, partnerschaftlich zu beurteilen, was je nach Transitland angeboten werden könne und ob eine Win-win-Situation bestehe.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen der EU angesichts einer wachsenden Anzahl an nach Europa kommenden Menschen seien sieben bis acht Gesetzesvorschläge vorhanden, da die Aufnahme von Flüchtlingen aus Flüchtlingslagern in Drittländern neu in das Asylpaket aufgenommen worden sei. Zur Arbeit der Kommission sei kritisch anzumerken, sie habe Vorschläge zu allen Bereichen gemacht, welche aber nicht kohärent gewesen seien. Themen wie Qualifizierung, Aufnahme, Verfahrensrichtlinien und Dublin-Verordnung seien alle miteinander verbunden. Bei der Prüfung der Texte sei aber festgestellt worden, dass Bestimmungen zu den einzelnen Punkten durchaus widersprüchlich seien. Es sei eine interne Koordinierungsgruppe eingerichtet worden, um sich nicht nur über einzelne Gesetzestexte, sondern auch über einheitliche Regeln auszutauschen.

Trotz der Schwierigkeiten und unterschiedlichen Vorstellungen im Europäischen Parlament – etwa ob überhaupt und wie Flüchtlinge aufgenommen sowie wie und nach welchen Bedingungen sie zurückgeschickt werden sollten – sei es gelungen, zu allen sieben bis acht Gesetzesvorschlägen eine Position zu beschließen. Das Problem sei, die Arbeit des Rats sei noch nicht so weit. Kernstück des Asylsystems sei die viel beschriebene Dublin-Verordnung – die Frage, wer für ein Asylverfahren zuständig sei –, zu der der Rat noch nicht einmal eine Position habe.

Im Europäischen Parlament bestehe Einigkeit, die alte Dublin-Verordnung habe ehrlicherweise noch nie funktioniert. Wenn sie jemals funktioniert hätte, dürften in anderen Ländern außer Italien und Griechenland nur sehr wenige Flüchtlinge sein; denn wo ein Flüchtling zuerst ankomme, solle das Asylverfahren stattfinden und er dort fünf Jahre lang bleiben, bevor er von Freizügigkeiten profitieren könne. Es habe aber niemand eine andere Debatte gewollt, weil über andere Lösungen hätte nachgedacht werden müssen.

Die Situation sei, die Grenzkontrollen würden verstärkt, und in Italien und Griechenland sollte zumindest jeder registriert werden, die Fingerabdrücke abgenommen bekommen und für ihn eine angemessene Unterbringung bereitgestellt werden. Es werde Druck auf Griechenland ausgeübt, innerhalb von vier Monaten in jedem Einzelfall ein Asylverfahren abzuschließen.

Es scheine aber keine Einigung darüber zu finden sein, dass sich alle Mitgliedstaaten solidarisch dazu bereit erklärten, Flüchtlinge aufzunehmen. Die Argumente seien zum Teil unglaublich. Am vergangenen Tag habe ein italienischer Senator erzählt, in Italien seien mit 700.000 Flüchtlingen die meisten Flüchtlinge aufgenommen worden. Es möge sein, dass es in Italien mehr Erstaufnahmen als in anderen Mitgliedstaaten gegeben habe, aber im Endeffekt seien mehr Flüchtlinge nach Deutschland gekommen.

In der deutschen Debatte sei im Hinblick auf West- und Ostdeutschland erschütternd, dass dort, wo die wenigsten Ausländer lebten, der Unmut am größten sei. Eine ähnliche Debatte gebe es in anderen Teilen Europas: Der Unmut sei dort am größten, wo die wenigsten Flüchtlinge – teils historisch bedingt und teils aufgrund der geografischen Lage – angekommen seien wie in Polen und Ungarn. Über das Argument, das Land verliere die nationale Identität, könne man sich nur noch lustig machen; denn wie schwach müsse die eigene Identität sein, wenn sie mit einem Prozent an Fremden gefährdet sei.

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Eine Übereinkunft mit der Türkei sei vonseiten der Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission getroffen worden. Bei allen Auseinandersetzungen mit der Türkei müsse bemerkt werden, dieser Flüchtlingsdeal werde seitens der Türkei eingehalten und funktioniere nicht auf europäischer Seite, auch hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen aus Flüchtlingslagern in Drittländern. Bei aller Kritik sei die Idee dieses Statements – es sei offiziell kein Abkommen – gewesen, die Ankunft von weniger Menschen stelle die Chance in allen Staaten dar, sich vorzubereiten – in einigen gebe es damit auch noch keine Erfahrung – und besser in der Lage zu sein, Flüchtlinge aufzunehmen. Einverständnis sei vonseiten einiger Mitgliedstaaten gezeigt worden, aber tatsächlich sei die Zeit verstrichen und die Gegner verträten die Ansicht, sie bräuchten sich nicht mehr darum zu kümmern, da nun weniger Menschen kämen. Diese Politik scheine sich bei der Frage des erwähnten Abkommens mit Libyen fortzusetzen.

Nach einem Mehrheitsbeschluss im Ministerrat sollten Italien und Griechenland, wo immer noch viele Flüchtlinge einträfen, entlastet werden. Es solle demnach eine Verteilung auf alle europäischen Mitgliedstaaten geben. Von Anfang an habe sich die ungarische Seite geweigert, aber ansonsten hätten sich viele Mitgliedstaaten dafür ausgesprochen. Die Einigung bestehe auch darin, Menschen ohne Aussicht auf einen Asylstatus von der Verteilung auszunehmen und dafür eine Anerkennungsquote von mindestens 75 % geltend zu machen. Dieser schon etwas ältere Beschluss habe sich auf eine Umverteilung von 160.000 Menschen bezogen. Der Stand an diesem Tag seien etwa 30.000 Menschen.

Überraschenderweise kämen mittlerweile in Italien und Griechenland keine Menschen mehr für eine Umverteilung infrage, da sie nicht das Kriterium einer Anerkennungsquote von mindestens 75 % erfüllten. Nach dem Beschluss sei auch die deutsche Seite bestrebt gewesen, Menschen wieder nach Afghanistan zurückzuschicken, weil es dort sichere Regionen gebe. Fast gleichzeitig sei aber die Situation in Afghanistan wieder ein bisschen unsicherer geworden. Dies könne unterschiedlich bewertet werden, habe aber dazu geführt, dass die Anerkennungsquote von Flüchtlingen aus Afghanistan von etwas über 75 % auf 71 % gesunken sei. Diese Menschen würden nicht umgesiedelt, da es dem Beschluss widerspreche. Das könne Zufall oder trickreich sein, aber es sei schon sehr auffällig.

Im Europäischen Parlament würden mehrere Aspekte debattiert, um weitere Bewegung in die Diskussion hineinzubringen. Mit allen Fraktionen sei ein Beschluss zur Dublin-Verordnung gefasst worden:

- Alle Mitgliedstaaten sollten sich beteiligen.
- Eine Verteilung von Flüchtlingen solle ein generelles Prinzip werden.
- Es sollten technische Kriterien eingeführt werden, wie die Verteilung erfolge und ob Flüchtlinge ein Wunschziel äußern könnten.
- Es solle aber auch bestimmte Zahlen geben, wie viele Flüchtlinge ein Mitgliedstaat aufnehmen solle.

Nachdem alle Regelungen zur Dublin-Verordnung getroffen worden seien, hätten sich insbesondere tschechische Europaabgeordnete für die aktuelle Regelung ausgesprochen und im Plenum versucht, noch einmal eine Veränderung herbeizuführen, was mit großer Mehrheit abgewiesen worden sei. Dies bedeute, der Beschluss des Innenausschusses sei mit großer Mehrheit im Plenum von fast allen Fraktionen bestätigt worden. Im Nachhinein seien sowohl die estnische als auch die bulgarische Präsidentschaft angeschrieben worden, dass erwartet werde, dass alle Institutionen die vereinbarte neue Gesetzgebung auch umsetzen. Wenn bis Mitte/Herbst 2018 nichts passiere, sei erst einmal nichts mehr zu erwarten, da im Jahr 2019 die Europawahlen anstünden.

Parallel würden Fragen der legalen Migration debattiert. Dies sei nicht überzubewerten, da durch die legale Zuwanderung nicht die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge zurückgehe, die zum Teil fälschlicherweise versuchten, das Asylsystem zu nutzen. Es könne aber ein Element für partnerschaftliche Abkommen mit afrikanischen Ländern sein, um zu erreichen, dass Perspektiven verändert und andere Möglichkeiten der Zuwanderung geschaffen würden. Legale Arbeitsmigranten kämen nicht zusätzlich zu den Flüchtlingen, sondern jedes Mitgliedsland könne selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang Bedarf an Arbeitskräften bestehe. Da dort viel Verunsicherung herrsche, sei zu betonen, nur auf dieser Grundlage werde über legale Arbeitsmigration gesprochen. Es bewege sich etwas mit Blick auf die Länder, die sich dem verweigerten, und es bestehe sehr viel Verärgerung auch bei Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland, was dagegen getan werde.

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Europäische Union sei immer noch in einem Entwicklungsprozess, und es gebe derzeit relativ wenig Handhabe gegen Mitgliedstaaten, die sich nicht an bestimmte Spielregeln hielten. Die Vertragsverletzungsverfahren dauerten, weil Befragungen, Abmahnungen, Antworten und Bußgeldverhängungen erfolglos müssten. Nur das Bußgeld führe nicht immer sofort zu Verhaltensänderungen.

Es könne Artikel 7 des EU-Vertrags angerufen werden, wenn der Eindruck entstanden sei, dass durch einen Mitgliedstaat ein Verstoß gegen Wort und Sinn der Verträge vorliege. Sanktionen bis hin zum Ausschluss von Ratssitzungen könnten erst ergriffen werden, wenn sich dies bestätige und gleichzeitig nicht ändere. Eine Umsetzung dessen sei schwer, weil es zwar im Vertrag stehe, aber niemand der Erste sein wolle, da wahrscheinlich bei allen die Angst bestehe, es könne sie auch treffen.

Momentan werde an einem Bericht zu Ungarn für die Ausrufung von Artikel 7 gearbeitet. Unglücklicherweise stelle sich im Vorfeld der Wahlen heraus, die EVP schlage sich verschärft auf die Seite von Ungarn. Eine Zeit lang habe der Eindruck bestanden, die EVP sei zumindest gespalten, und es bestehe eine gewisse Bereitschaft bei einigen Delegationen, Ungarn abzumahnern und festzustellen, sie verstießen gegen Wort und Sinn der Verträge. In der letzten Plenarwoche habe festgestellt werden müssen, Herr Fraktionsvorsitzender Weber von der CSU habe eine freundliche E-Mail an Herrn Orban geschickt, in der er ihm nicht nur zur Wiederwahl gratuliert habe, sondern er sich auch auf eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit mit ihm freue, was kein gutes Zeichen sei.

Die EVP, in der keine regierende polnische Partei Mitglied sei, da die Mitglieder der Regierungspartei PiS im Europäischen Parlament Mitglieder der ECR seien, kritisiere sehr gern Polen.

Eine weitere Debatte bestehe zur Vergabe von europäischen Mitteln, für die Konditionen vereinbart worden seien, wie sie auf die verschiedenen Fonds verteilt würden. Die Frage sei nun, ob ein nachweislicher Verstoß gegen das Regelwerk über einen längeren Zeitraum oder die Nichtanerkennung und Nichtumsetzung europäischer Urteile des Gerichtshofs Auswirkungen auf die Mittelzuweisung haben solle. Es sei ein sinnvoller Ansatz, für den sich nur auf die Regularien geeinigt werden müsse. Ungarn treffe es am härtesten, da es anders als Großbritannien auf keinen Fall aus der EU austreten wolle und gern die vorhandenen Gelder annehme.

Es gebe eine noch am Anfang stehende und erstmalige Diskussion über eine mögliche Änderung des Haushaltsrechts, damit ein Teil der Hilfen für Migration und Asyl direkt an Kommunen als Anreiz gegeben werden könnte. Der Anlass sei, für Flüchtlinge vorhandene Gelder erreichten Bürgermeister auf griechischen Inseln nicht, obwohl sie gern mehr täten. Indirekte Aufwendungen fielen an, wenn etwa Gummiboote und Schwimmwesten an den Stränden liegen blieben und entsorgt werden müssten. Zudem betreffe es Länder wie Polen und Ungarn, in denen der Nationalstaat kein Interesse zeige, Mittel an die Kommunen weiterzugeben, auch wenn sich in einzelnen Kommunen um einen angemessenen Umgang mit Flüchtlingen bemüht werde.

Es sei noch sehr umstritten, Gelder nicht nur den Kommunen zukommen zu lassen, sondern auch Kosten für die Unterbringung und Sprachkurse zu decken sowie zusätzliche Mittel bereitzustellen, um etwa mehr Plätze an den Schulen und mehr Lehrer zu finanzieren und damit für alle einen Mehrwert zu schaffen. Dadurch werde der Ansicht entgegengetreten, für Flüchtlinge sei Geld vorhanden und für andere nicht. Es handele sich aber um Überlegungen vielleicht für den nächsten Haushalt.

Mit Blick auf das Asylsystem sei die Prognose zu wagen, möglicherweise werde als eine restriktive Maßnahme beschlossen, Fingerabdrücke von Kindern ab sechs Jahren zu nehmen. Die europäische Asylagentur EASO solle besser ausgestattet werden, was aber im Kern nicht dem Verfahren helfe, wie mit Flüchtlingen umgegangen werde und wer dafür zuständig sei.

Hinsichtlich der Dublin-Verordnung passiere momentan nichts. Nach zwei von ihr in dieser Woche geführten Gesprächen mit bulgarischen Ministern, dem Innenminister und der Justizministerin, bestehe dort für die Dublin-Verordnung und die übrigen Teile des Asylpakets offensichtlich keine Priorität, so dass dort Druck ausgeübt werden müsse.

Laut einer Meldung wolle Frau Merkel ab Sommer 2018 Flüchtlinge wieder nach Syrien zurückschicken. Es mehrten sich scheinbar die Widerstände gegen die Aufnahme von Flüchtlingen überall und insbesondere dort, wo nicht so viele von ihnen lebten. Ihrer Ansicht nach hätten fast alle Parteien und Regierungen unterschätzt, welche Dynamik in diesem Thema liege.

Populistische und rechte Parteien seien verkannt und ihnen nichts entgegen gehalten worden, da sie nicht die Mehrheit darstellten. Es sei ihnen aber gelungen, Verunsicherung bei Menschen zu schüren. Dies sei in Frankreich zu beobachten – auch wenn es nun andere Signale gebe – sowie in den Niederlanden, wo die Rechtspopulisten zwar nicht gewählt worden seien, aber die Politik insgesamt etwas nach rechts gerückt sei.

Es müsse gemeinsam und unabhängig von der Parteienfamilie überlegt werden, was die Signale des Europäischen Parlaments nach innen und außen sein sollten. Mit Blick auf Drittstaaten müsse deutlich gesagt werden: Wenn sich allein auf Rückführungen und Grenzkontrollen konzentriert werde und Zustände wie in Libyen hingenommen würden, dann möge das kurzfristig die Zahl der ankommenden Flüchtlinge senken; zugleich verliere Europa aber ein wenig an Image, weil es sich um den Kontinent handele, der nicht nur Wohlstand organisiere, sondern in dem es auch Demokratie und Menschenrechte gebe.

Wenn Demokratie und Menschenrechte nach dem Gefühl mancher Personen aber nur für Europäer und nicht für andere gälten, dann – das sei auch in den Debatten der Innenausschusssitzung am vergangenen Tag deutlich geworden – erleichtere es potenziell Diskussionen von Populisten. Die Äußerungen von Populisten gegenüber Menschen in Drittstaaten, dass die Europäer sie beispielsweise nicht wollten, erleichterten damit das Geschäft derer, die versuchten, weitere Menschen für ihre verkrustete Ideologie anzusprechen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels dankt für den ausführlichen, sehr notwendigen und nicht unbedingt ermutigenden Einblick in den Stand zu diesem Thema, das die Ausschussmitglieder umtreibe und zu dem nachhaltige Antworten gefunden werden müssten.

Das Abkommen mit der Türkei gehe seiner Ansicht nach mit einem gewissen Zeitgewinn einher, um in Europa vernünftige Lösungen zur vielleicht entscheidenden Frage in den nächsten ein bis zwei Jahren zu erhalten. Es sei nicht sehr ermutigend, was dort momentan vonseiten der EU erarbeitet werde.

Nach einem Einwand von **Frau Sippel** präzisiert **Herr Vors. Abg. Hartenfels**, das Europäische Parlament verfolge Richtungen, die einer Lösung näher kämen. Der Rat und die Kommission unterbreiteten Vorschläge, die keine wesentliche Veränderung zum bisherigen Dublin-System darstellten. Für Bürgerinnen und Bürger, die diese Differenzierung nicht unbedingt wahrnahmen und kaum Zeit hätten, sich mit diesen Fragen detaillierter zu befassen, sei die aktuelle Situation sehr enttäuschend.

Frau Abg. Schmitt bittet um Auskunft, wie das rheinland-pfälzische Partnerland Ruanda, das sich bereit erklärt habe, als Drittland bis zu 30.000 Flüchtlinge aus Libyen aufzunehmen, von europäischer Seite unterstützt werden könne. In Ruanda werde sich dieser Aufgabe gestellt, wenngleich es dort bereits Flüchtlinge aus Burundi gebe und insbesondere im ländlichen Raum die Möglichkeiten fehlten.

Herr Abg. Licht betont, nach dem Bericht von Frau Sippel müsse mit einem Appell an alle Parlamentarier, die eigene Schuld einzugestehen, geantwortet werden. Es werde nicht helfen, immer an andere zu verweisen. Für die Analyse müssten vielleicht andere verantwortlich gemacht werden und es müsse auf die europäischen Nachbarländer eingegangen werden.

Es werde weiterhin Rechtspopulismus existieren, der sich nicht verkleinern werde, weil die Probleme groß und schwierig zu lösen seien. Von Interesse sei, wie dies – auch mit der eigenen Sichtweise – verändert werden könne. Der Bundestagswahlkampf und die Presse hätten es zum Thema gemacht. Die Pressevertreter selbst seien sehr europäisch eingestellt und verträten den Gedanken, es gemeinsam lösen zu müssen.

Jedem müsse klar sein, es gebe nicht die eine Lösung. Die Probleme müssten zusammen mit den afrikanischen Staaten gelöst werden, da es sonst gar nicht gelinge. Früher seien Europäer in die USA und nach Südamerika ausgewandert. Heute sähen die Wanderungen, die weiterhin bestehen würden, anders aus.

Zu fragen sei, worin das Verbindende der drei geschilderten Ebenen bestehe, um nicht nur die Probleme zu thematisieren.

Herr Abg. Geis bemerkt zur Diskussion, über die Grundsätze herrsche Einigkeit, aber es werde sich nicht daran gehalten. Der Ausgangspunkt der Politik seien primär die Sicherheit und der Wohlstand innerhalb der europäischen Grenzen und nicht ein humanitärer Ansatz, der immer nur im Munde geführt werde.

Der dargestellte Zusammenhang zwischen Europa und der Einen Welt, wie der Ausschuss selbst heiße, werde nicht fruchtbar umgesetzt. Wenn sich wie für Rheinland-Pfalz eine Möglichkeit in Ruanda biete, müsse über konkrete Hilfsmöglichkeiten und deren Realisierung nachgedacht werden. Seine Wahrnehmung sei eher umgekehrt, dass die Diskussionen über die Flüchtlingsfrage zunehmend defensiv geführt worden seien und im Mittelpunkt die Rückführung stehe. Es entstehe der Eindruck, es gehe nicht um einzelne Menschen, sondern nur noch um Erfolgsmeldungen in quantitativer Hinsicht, was menschenverachtend sei. Politiker müssten agieren und sollten sich diesen Diskussionsstil aufzwingen lassen, worüber nachgedacht werden müsse.

Frau Sippel erwidert, diese Herausforderungen müssten unabhängig von der Existenz der Europäischen Union gemeinsam bewältigt werden. Das gelte für viele Themen: Beim Umweltschutz nutze es etwa nichts, Gesetze zu erlassen, damit die Luft in Deutschland sauber bleibe, wenn die Luft in den Nachbarländern weiterhin verschmutzt werde. Das gelte genauso für den Bereich der Steuern und Finanzen. Eine andere Flüchtlingspolitik müsse gemeinsam herbeigeführt werden, weil die Krisen in der Welt sowie die Ursachen und die Aufnahme von Menschen nicht von einem einzelnen Land gelöst werden könnten.

Selbstkritisch müsse angemerkt werden, in der Vergangenheit seien Entwicklungen nicht nur verpasst worden – etwa im Hinblick auf den im Jahr 2015 erlebten Kontrollverlust –, sondern es sei zu wenig auf die unterschiedlichen Ausgangssituationen in manchen europäischen Mitgliedstaaten geachtet worden. Angesichts der Lebensbedingungen und des nicht vorhandenen Wohlstands an der bulgarisch-türkischen Grenze entstehe Verständnis dafür, dass die dortigen Menschen über die Zahlungen an Flüchtlinge nicht begeistert seien. Ehrlicherweise müsse sich gefragt werden, ob sich vonseiten der Europäischen Union mit Bulgarien oder Rumänien nach deren Aufnahme genug Mühe gegeben worden sei, damit Korruption abgebaut werde und eine bessere wirtschaftliche Annäherung stattfinde. Vereinfacht ausgedrückt sei manchmal der Eindruck entstanden, in Deutschland bestehe lediglich Freude über den weiteren Absatzmarkt.

Herrn Abgeordneten Licht sei der Ansicht zuzustimmen, dass es nichts nutze, immer nur andere zu beschuldigen. Anstatt sich nur treiben zu lassen, sei es wichtig zuzugeben, die Situation im Jahr 2015 unterschätzt zu haben. Dafür trage man selbst und nicht die Flüchtlinge die Verantwortung.

Im Hinblick auf Drittstaaten und insbesondere Ruanda müsse es vor allem mit afrikanischen Ländern Absprachen geben, wenn der Verbleib von Menschen dort oder in Nachbarregionen angestrebt werde. Dazu sei Trust Fund for Africa neu aufgelegt worden. Der Anteil der Europäischen Union sei über ihren Haushalt eingezahlt worden, allerdings noch nicht von allen Mitgliedstaaten. Es stehe jedoch bereits eine gewisse Geldsumme zur Verfügung und nun müsse gesehen werden, welche konkreten Maßnahmen in welchen Ländern gefördert werden könnten.

Zwischen Ruanda und Rheinland-Pfalz bestünden vielleicht bessere Kontakte, um über die Art der Hilfen Auskunft zu erteilen. Es sei aber nicht mit Geld allein getan. Je nach Rahmenbedingungen in den afrikanischen Ländern möge das eine oder andere Projekt in Zusammenhang mit Entwicklungshilfe und Entwicklungskooperation hilfreich sein, aber anderes würde für diese Länder eine größere Unterstützung darstellen, etwa Visaerleichterungen vielleicht mindestens für Studenten und Geschäftsleute, damit diese leichter Kontakte knüpfen könnten. Eine weitere Frage sei die legale Arbeitsmigration, wenn Bedarf vor Ort bestehe. In Südwestfalen gebe es schon zum Teil Probleme, Auszubildende zu finden, weshalb sich dort die Frage nach Kooperationen stelle.

Mit afrikanischen Ländern sollten Debatten über Handels-, Agrar-, Energie-, Außen- und Fischereipolitik im Hinblick darauf geführt werden, welche Veränderungen dazu vonseiten der Europäischen Union vorgenommen werden sollten und an welchen Stellen es anderen helfen würde, damit es zu einer Win-win-Situation komme.

Wenn sich Ruanda bereit erklärt habe, Menschen aus Libyen aufzunehmen, dann sei damit die Hoffnung verbunden, über solche und andere auf Hilfe aufbauende Aspekte das Land weiterzuentwickeln

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

und zu stabilisieren. Es wäre wichtig, die rheinland-pfälzischen Kenntnisse in die europäische Debatte einzubringen, damit es auch auf dieser Ebene getragen werde, es eine geschlossene Linie gebe und sich alle an bestimmte Absprachen hielten.

Von polnischer Seite werde das Argument hervorgebracht, bereits viele Flüchtlinge aufgenommen zu haben, was eine Interpretationsfrage sei. In Polen seien 1 Million Menschen aus der Ukraine aufgenommen worden, die aber in der Regel keinen Asylantrag gestellt hätten. Die Sprache sei relativ ähnlich, und sie hätten sich meist direkt um Arbeit bemüht, die viele sofort gefunden hätten, weil umgekehrt viele Polen ihr Land verlassen hätten, sodass es einen Arbeitskräftebedarf gebe.

Es müsse darüber geredet werden, welcher Mitgliedstaat was leisten könne und wolle und wie dies vielleicht angerechnet werde. Wenn in Polen – ohne notwendiges Asylsystem – richtigerweise Ukrainer aufgenommen worden seien, würden vielleicht 8.000 statt 10.000 Flüchtlinge akzeptiert.

Die Kompromissbereitschaft bei vielen anderen Mitgliedstaaten, der Kommission und auch dem Europäischen Parlament sei groß, wenn an der einen oder anderen Stelle angefangen werde, sich zu bewegen und Veränderungen sowohl nach innen als auch nach außen im Verhältnis zu den Drittstaaten vorgenommen würden.

Es werde Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft gefordert. Der UNHCR mache vieles, und die UN werde mit eigenem internationalen Personal in Libyen präsent sein – sobald es die Sicherheitslage zulasse, ohne einen Zeitpunkt nennen zu können –, um zu sehen, wie auf bestimmte herrschende Zustände Einfluss genommen werden könne. Dies könne und solle von der internationalen Staatengemeinschaft gefordert werden, da manche Krisen nicht nur in der Mitverantwortung von Europa, sondern auch den USA und von China stünden. Für China sei es wenig hilfreich, wenn es Land in Afrika aufkaufe und das Geld zwar der Regierung zugutekomme, aber die Bürger nichts davon hätten und Produkte für den Verzehr angebaut würden.

Europäer hätten keinen Grund zur Arroganz, sondern sollten die Ansicht vertreten, aus vergangenen Fehlern gelernt zu haben, momentan Veränderungen vorzunehmen, weshalb dies auch von anderen mit gutem Recht erwartet werden könne. Die scheinbar hohe Zahl an Flüchtlingen im Jahr 2015 sei auch damit zu erklären, dass die allermeisten Flüchtlinge auf dieser Welt nicht nach Europa wollten, sondern in anderen und ärmeren Regionen lebten. Wenn in Europa mit 1 bis 2 Millionen Flüchtlingen bei einer Bevölkerungszahl von 510 Millionen Bürgern Aufregung entstehe, dann müsse auch die Situation im Libanon oder in Jordanien gesehen werden, wo jeder fünfte oder sechste Mensch ein Flüchtling sei.

Die Situation von 2015 – abgesehen davon, dass die EU ihre internen Systeme nicht vorbereitet habe –, sei auch entstanden, weil dem UNHCR für die im Libanon und Jordanien schon bestehenden Flüchtlingscamps Gelder zugesagt worden seien, damit es dort akzeptable Bedingungen gebe. Diese Gelder seien aber irgendwann nicht mehr so wie zugesagt geflossen. Wenn ein Mensch zwei bis drei Jahre in einem solchen Camp lebe, nicht mehr genug Essen vorhanden sei, die Gesundheitsversorgung zusammenbreche und die Kinder ohne Schulunterricht blieben, dann wandere er weiter. Die internationale Solidarität müsse zusätzlich eingefordert werden, aber Europäer hätten keinen Anspruch, arrogant auf ihre Tätigkeiten zu verweisen, sondern dürften ihn auf niedrigem Niveau halten, um andere mitzunehmen.

Herr Abg. Hartenfels hält es für wichtig, den Blick immer wieder auf die Welt und andere Zustände zu werfen und dankt für die Ausführungen, die die Fragestellungen und Lösungsansätze auf europäischer Ebene offenbarten.

Gespräch mit Florian Laudi, Referatsleiter in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU; Leiter des Teams Brexit

Stand der Brexit-Verhandlungen

Herr Vors. Abg. Hartenfels begrüßt Herrn Laudi zum Schwerpunkt Brexit-Verhandlungen. Sie seien ein weiteres großes Thema, das die Menschen, Europa und insbesondere Parlamentarierinnen und Parlamentarier bewege.

Herr Laudi bedankt sich für die Einladung und führt zunächst zu seiner Person aus, als Diplomat in Afghanistan, im Nahen und Mittleren Osten, bei den Vereinten Nationen in New York, in Berlin und in Brüssel im Bereich Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik tätig gewesen zu sein.

Er beschäftige sich seit April/Mai 2017 im Rahmen von Europafragen als Referatsleiter mit dem aktuellen, aber bislang nicht sehr positiv behafteten Thema Brexit. In der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU sei er mit dreieinhalb Kollegen für den Brexit zuständig. Dies geschehe im Verbund mit den über 200 Kolleginnen und Kollegen in der Ständigen Vertretung sowie denen in Berlin; denn viele der anzusprechenden Fragen gingen sehr ins Detail und lägen deutlich jenseits dessen, was eine Person oder ein kleines Team beherrschen könne.

Es gebe zudem einen regelmäßigen Austausch mit den Bundesländern und primär mit Bayern und Niedersachsen als den beiden federführenden Bundesländern für das Brexit-Dossier. Der niedersächsische Kollege sei vor Ort und bekomme aus der Ständigen Vertretung so viel wie möglich sehr offen mitgeteilt. Es werde davon ausgegangen, dass die rheinland-pfälzischen und die anderen Landesparlamente über den jeweiligen Stand unterrichtet würden.

Zum bisherigen Geschehen: Der Antrag sei gestellt worden. Alles sei sehr bedauerlich, und er kenne bis jetzt niemanden, der den Brexit-Vorgang an sich als positiv ansehen würde. Die meisten betrachteten ihn im Gegenteil sehr negativ und bezeichneten ihn als einen großen Fehler. In Großbritannien stellten es wichtige Stimmen nach außen anders dar.

Es handele sich um einen sehr spannenden Zeitpunkt. Im Kommissionsgebäude träfen sich in diesem Moment die verschiedenen Arbeitsgruppen der EU-Kommission mit den britischen Kollegen und verhandelten die drei für den Austritt drängenden Fragen: den Umgang mit Irland/Nordirland, die finanzielle Entflechtung, die in der Presse fälschlicherweise als Austrittsrechnung dargestellt werde, und die Rechte der Bürger.

Die Rechte der Bürger betrafen auch Landtagsabgeordnete, wenn besorgte Briten im Wahlkreis nachfragten, was nach dem Austritt mit ihnen passiere. Es sei gleichzeitig wichtig, ob und wie die Rechte der Staatsangehörigen aus den EU 27 – den 27 Mitgliedstaaten ohne Großbritannien –, die in Großbritannien lebten, nach dem Brexit garantiert seien.

Herr Barnier, der Verhandlungsführer der EU, werde auf der Grundlage der genannten drei Themen seine Empfehlung aussprechen, ob in die nächste Phase übergeleitet und endlich etwas zu den wichtigen Fragen – etwa wie es mit den künftigen Wirtschaftsbeziehungen aussehe und wie die Zusammenarbeit im Polizeibereich, in der Justizkooperation etc. organisiert werde – bewegt werden könne. Darüber sei bislang fast nicht und mit den Briten noch überhaupt nicht gesprochen worden, weil die Staats- und Regierungschefs aufgegeben hätten, dies erst tun zu dürfen, wenn in den drängenden Austrittsfragen ausreichender Fortschritt erzielt worden sei.

Es werde auf das Treffen des Europäischen Rats am 15. Dezember 2017 im sogenannten Artikel-50-Format, also ohne die Briten, hingearbeitet, wo über die Frage eines ausreichenden Fortschritts zu befinden sein werde. Angesichts des aktuellen Stands der Gespräche in der Kommission könne nichts Belastbares gesagt werden. Es bestehe weder Anlass pessimistisch noch optimistisch zu sein. Gegenüber Oktober 2017 sei eine Besserung zu verzeichnen, und es habe eine Verschiebung der Problemlage stattgefunden. Während noch bis vor wenigen Tagen keiner nur darüber nachgedacht habe, dass die Briten den Forderungen der EU im Hinblick auf die Finanzen nachkommen könnten, schein dort etwas Bewegung stattzufinden. Dies lasse sich auch an der Presse sehen und entspreche den Aussagen aus Verhandlerkreisen. Es sei nichts definitiv zugesagt, aber die Gespräche entwickelten sich in

**15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –**

eine Richtung, dass Anfang folgender Woche mit Blick auf Mitte Dezember 2017 die finanziellen Zusagen, die Großbritannien im Laufe seiner Mitgliedschaft eingegangen sei, bestätigt würden, sodass es schriftlich gefasst werden und Herr Barnier entscheiden könne, ob damit weitergearbeitet werde.

Bei Irland handele es sich um die einzige der drei dringenden Austrittsfragen, die nicht nur Geld und Verwaltung, sondern auch Sicherheitsfragen – den Friedensprozess gemäß dem Karfreitagsabkommen zu sichern, fortzuführen und nicht aufs Spiel zu setzen – betreffe. Dies bestätigten die irischen, aber auch die britischen Kollegen. Das Karfreitagsabkommen sei 20 Jahre alt, sodass viele der Täter und Opfer von damals noch lebten und es kein abgeschlossenes Kapitel sei. Laut der irischen Kollegen sei die Lage ohnehin volatil, da Nordirland seit ungefähr einem Jahr keine Regierung habe, die irische Regierung unter erheblichem Druck stehe und offenbar Waffenlager angelegt oder ausgebaut würden.

Im Austrittsabkommen werde die Art der Friedenssicherung auf der irischen Insel nicht thematisiert werden müssen. Es seien sich aber Gedanken zu machen, wie das vorsichtig austarierte Gleichgewicht des Karfreitagabkommens einschließlich der sogenannten Nord-Süd-Kooperation – also verschiedene Modelle im Energiebereich, Verkehrsbereich, Transport oder der Gesundheitsversorgung – zwischen der Republik Irland und Nordirland aufrechterhalten werden könne, wenn Nordirland als Teil des Vereinigten Königreichs die Europäische Union und damit auch deren Rechtsraum verlasse. Die Arbeitshypothese sei, im Norden müsste idealerweise weiterhin Europarecht gelten, damit Projekte wie bisher fortgeführt werden könnten. Dies sei für die Regierung in London nicht überraschenderweise keine attraktive Option, insbesondere da die britische Regierung unter der Führung von Frau May von der nordirischen Partei DUP toleriert werde. Es müsse daran gearbeitet werden, aber an diesem Tag sei noch keine Lösung in Sicht.

Ein weiterer Themenkomplex seien die Rechte der Bürger. Die etwa 3 Millionen Kontinental-EU-Europäer in Großbritannien und die über 1,2 Millionen Briten in Deutschland, Spanien etc. hätten sich auf ihre Lebensentscheidungen in der Annahme verlassen können, die Europäische Union einschließlich Großbritanniens würde Bestand haben. Daran hingen als wichtige Fragen für die individuelle Lebensplanung, etwa Familienplanungen, Sozialversicherungsansprüche, Berufsabschlüsse und die Zukunft der Kinder. Die Kommission habe dazu in den Verhandlungen mit den Briten viel erreicht, es könne aber versucht werden, ein noch besseres Ergebnis in Detailfragen zu erzielen.

Einziger Wermutstropfen in diesem Bereich sei die horizontale Frage, wie diese Rechte durchgesetzt werden könnten. Der britischen Verwaltung werde nicht per se unterstellt, es nicht machen zu wollen, aber Verwaltung mache Fehler. Deswegen sei es sehr gut, wenn unabhängige Instanzen und Gerichte das überprüfen. So stelle sich die Frage nach der künftigen Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Für die britische Regierung sei es ein schwieriges Thema: Nicht weil die Briten nicht dem EuGH vertrauen würden – sie legten dort im Gegenteil erstaunlich viel vor –, aber ein Kernelement der Referendumskampagne sei es gewesen, Kontrolle zurückzugewinnen. Deshalb sei es schwer zu akzeptieren, wenn in Jahren immer noch EuGH-Entscheidungen zu diesem Austrittsabkommen stattfinden sollten. Aktuell sei dazu keine belastbare Lösung in Sicht. Vorschläge dazu seien verworfen worden.

Die Zukunftsfragen seien noch nicht intensiv diskutiert worden: nicht intern, wozu in den vergangenen zwei bis drei Wochen erste Seminare – weit entfernt von Verhandlungssituationen – stattgefunden hätten, und noch überhaupt nicht mit den Briten. Es bestehe der große Wunsch, Vorstellungen von Großbritannien über die Zukunft zu erhalten. Dies könne und solle frühestens ab Januar 2018 passieren.

Niemand könne wissen, was im Dezember 2017 und am 29. März 2019 passiere. Es werde alles dafür getan, ein gutes Abkommen zu erhalten, eine möglichst reibungslose Transition hinzubekommen und gute tief gehende weitreichende künftige Beziehungen mit den Briten zu vereinbaren. Das wäre der Idealfall, aber es müsse immer damit gerechnet werden, dass dies nicht funktioniere. Das liege nicht nur und vielleicht sogar weniger an der kontinentaleuropäischen Seite. In Großbritannien werde die Kampagne vielmehr nach wie vor sehr emotional geführt und sei kaum vorhersehbar. Spätestens in dem Moment, in dem ein Austrittsabkommen – und es sei schon der beste Fall, wenn es eines gebe – dem Parlament und damit der Öffentlichkeit vorgelegt werde, könne niemand an diesem Tag zusagen, dass es auch umgesetzt werde. Gut vorstellbar sei, den Parlamentariern reiche es nicht, da sie nicht wüssten, welche Faktoren dort eine Rolle spielten. Jederzeit könne etwas passieren, was mit dem Thema nichts zu tun habe, wie der Brand des Grenfell Tower, und schon gebe es eine veränderte Situation.

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Wichtig sei, sich auf Bundesebene vorzubereiten, falls Großbritannien am 30. März 2019 nicht mehr Mitglied der Europäischen Union sei und noch keine Regelung getroffen worden sei. Es sei ebenso relevant, dass sich die Bundesländer in ihren Bereichen vorbereiteten und es von der Wirtschaft gehandhabt werde. Bei Lehrern mit britischer Staatsangehörigkeit beispielsweise stelle sich die Frage, ob sie am 30. März 2019 aus dem Staatsdienst entlassen werden müssten, wofür Vorsorge und eine gesetzliche Anpassung getroffen werden müssten.

Herr Vors. Abg. Hartenfels dankt für den Einblick in einen Zwischenstand.

Herr Abg. Licht möchte wissen, welche Aspekte die noch nicht besprochenen Zukunftsfragen umfassen und ob es eine Diskussion darüber gebe, diese bis zum 29. März 2019 zu klären und gegebenenfalls auf den Austritt zu verzichten.

Frau Abg. Meurer bittet um Auskunft, ob bei allen Unwägbarkeiten immer noch die Hoffnung bestehe, noch einmal eine Abstimmung in Großbritannien durchzuführen und einen Verbleib in der EU zu erreichen.

Herr Abg. Licht stellt ergänzend die Frage, inwieweit die Entscheidungen zu Institutionen in der vergangenen Woche bindend gewesen seien.

Herr Laudi legt dar, eine Zurücknahme des Brexit sei noch eine Zeit lang – als bereits davon ausgegangen habe werden können, dass dies nicht realistisch sei – thematisiert worden. Nun sei es in Großbritannien nicht einmal mehr ein Thema, weil bei den dortigen großen Parteien aus jeweils unterschiedlichen Motiven keine eindeutige Mehrheit bestehe, die für einen Verbleib in der EU eintrete oder dies während der Referendumskampagne getan habe. Es gebe dafür bei Labour andere Gründe als bei einem wichtigen Teil der Tories, aber es unterscheide sich nicht wesentlich im Ergebnis. Bei Labour habe es eine leichte Bewegung gegeben, aus der gleichwohl kein starkes Plädoyer für einen Verbleib resultiere. Die Liberal Democrats seien als Einzige naturgemäß dafür, aber ihr Stimmenanteil liege bei 11 %, womit sie im dortigen Wahlsystem kaum Abgeordnete besäßen.

Die überzeugten Vertreter eines Austritts, vor allem die Medienlandschaft, seien nach wie vor laut vernehmbar. Es habe schon in den letzten 40 Jahren nicht funktioniert und gelinge im Moment nicht, gegen diese anzugehen.

Es gebe mehrere Möglichkeiten, wie der Status quo in die Länge gezogen werden könnte, wenn dies beabsichtigt sei. Laut Artikel 50 des EU-Vertrags bezüglich des Austritts könne mittels eines einstimmigen Beschlusses die kurz bemessene Frist von zwei Jahren bis zu fünf Jahre verlängert werden. Momentan gebe es selbst danach weder in Großbritannien noch bei den 27 Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen ernsthafte Rufe. Dies hänge damit zusammen, dass von der Wirtschaft zu Recht gefordert werde, möglichst schnell Klarheit zu erlangen; denn je länger der Schwebezustand aufrechterhalten werde, desto länger dauere auch für sie die Unsicherheit an.

Das Austrittsabkommen werde drei Elemente enthalten: die drei bereits genannten drängenden Fragen, die Organisation des Übergangs und den Rahmen für die künftigen Beziehungen. Hinsichtlich des Übergangs bleibe nach Ansicht aller nicht viel anderes übrig als den Status quo mit einer Ausnahme – dem Wegfall der institutionellen Rechte Großbritanniens, also der Präsenz und Stimmmöglichkeiten in Gremien – fortzuschreiben. Dieser Zustand könne laut Juristen keine zehn oder 15 Jahre aufrechterhalten werden. Die Briten sprächen von ungefähr zwei Jahren, was nach Meinung der Experten zu kurz sei. Selbst wenn es realistischerweise drei oder vier Jahre seien, könne dies damit begründet werden, sonst gar keine Regelung zu haben. Für die Wirtschaft hätte es zur Folge, sich nicht unbedingt zum 30. März 2019, sondern zu einem späteren Zeitpunkt umstellen zu müssen. Es handele sich darum, an Stabilität in einer instabilen Angelegenheit festzuhalten.

Zukunftsaspekte betreffen Handels- und Wirtschaftsfragen. Die erwähnten Seminare hätten die britische Absicht, den Binnenraum und die Zollunion zu verlassen, zutage gefördert. Infolgedessen handele es sich nicht um eine „EU-Mitgliedschaft light“ oder Ähnliches, sondern bewege sich angesichts der vorhandenen rechtlich-politischen Möglichkeiten im Bereich von Freihandelsabkommen.

Freihandelsabkommen, an die seitens der EU gedacht werde, seien unterschiedlich und entsprächen grundsätzlich nicht den britischen Vorstellungen einer Sonderlösung, die es nicht gebe. In Anbetracht

gängiger Typen von Freihandelsabkommen sei festzustellen, wichtige Bereiche wie Finanzdienstleistungen und Luftverkehr würden häufig nicht in diesen Abkommen geregelt. Deswegen gebe es neben dem Freihandelsabkommen als zweite Kategorie Sektorabkommen. Diese umfassten spezifische Absprachen zu relevanten Themen, auch Kooperationen für Wissenschaft und Forschung sowie Justizabkommen, welche in den zwei, drei oder vier Jahren parallel verhandelt werden müssten.

Daneben stellten sich die für alle wichtigen Fragen etwa nach der Inneren Sicherheit und der künftigen Zusammenarbeit beim Kampf gegen Organisierte Kriminalität und Terror. Eine Reihe an europäischen Instrumenten würde dafür zunächst für die Briten wegfallen. Dies wollten die Briten nicht, und auch Kontinentaleuropäer könnten kein Interesse daran haben, da Großbritannien ein weltweit agierender, gut vernetzter Akteur sei und im Terrorismusbereich die EU unterstütze. Außerdem wäre Großbritannien mit seiner über Jahrhunderte gewonnenen Expertise, seiner weltweiten Präsenz und seiner Sprache ein erheblicher Verlust für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Es habe keine Auswirkungen auf die NATO und die bilateralen Kooperationen, die es nach wie vor geben werde. Dagegen werde beispielsweise der Sanktionsbereich betroffen sein: Die britische Expertise werde etwa bei den Sanktionen im Rahmen des Ukraine-Konflikts und den Sanktionsregimen in Afrika fehlen, da sehr viele Informationen aus London kämen. Umgekehrt bestehe auf britischer Seite das Interesse, im Verbund Sanktionen zu verhängen.

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Institutionen würden verschiedene Fragen aufgeworfen. Eine praktische Frage betreffe die Zukunft der britischen EU-Beamten. Herr Juncker habe sich früh auf eine Art Bestandschutzansatz festgelegt. Es sei aber zu hören, Beförderungen von britischen Beamten würden nicht mehr die erste Wahl sein, und bei den Benennungen von Leitern von EU-Delegationen werde bei britischen Staatsangehörigen Zurückhaltung geübt, da diese bei einer Amtszeit von vier Jahren schon über das Jahr 2019 hinaus wirken würden.

Die Kommission beginne damit, sich selbst auf den Brexit vorzubereiten und ihn über die verschiedenen Abteilungen und Generaldirektionen hinaus zu organisieren. Eine zentrale Stelle im Generalsekretariat beginne mit Überlegungen, was zu beachten sei, falls bis zum 30. März 2019 keine Regelung gefunden worden sei. Die Institutionen seien ähnlich gut wie Deutschland aufgestellt. Nach seiner Annahme seien noch nicht alle Mitgliedstaaten schon so weit.

Herr Dr. Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) teilt einleitend mit, die Landesregierung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der diese Detailfragen besprochen würden, zu vertreten.

Die Entscheidungen, die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) in Amsterdam und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in Paris anzusiedeln, seien einerseits für die Nachbarbundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen enttäuschend und andererseits für die beiden wichtigen deutschen Partner die Niederlande und Frankreich erfreulich. Im Zuge dessen werde um eine Einschätzung zur Geschlossenheit der EU 27 gebeten, zumal die Enttäuschung der Mittel- und Osteuropäer über die Vergabe beider Agenturen an Hauptstädte von Gründerstaaten zu greifen gewesen sei.

Die Geschlossenheit der EU 27 sei bisher in den Austrittsverhandlungen in besonderer Weise gegeben gewesen, was bei den drei genannten Themen nicht sehr schwierig gewesen sei. Dagegen werde es kompliziert, eine gemeinsame Position bei den vielen angerissenen Detailfragen, speziell bezüglich der zukünftigen Beziehungen, zu finden.

In Irland werde momentan ein Misstrauensvotum hinsichtlich der Minderheitsregierung thematisiert. Dafür könne ein möglicher Wahltermin auf ein Treffen des Europäischen Rats fallen, weshalb sich die Frage nach Auswirkungen auf den Zeitplan stelle.

Herr Laudi äußert als Hesse Bedauern über die Nichtvergabe der EBA an Frankfurt. Der Verlust halte sich aber insgesamt in Grenzen, da die Zukunft dieses Finanzstandorts mit EZB und Geschäftsbanken nicht an einer Agentur mit 200 Personen hänge. Die Gruppe der Konkurrenten sei kleiner als bei der EMA und die Runde der letzten drei mit Frankfurt, Paris und Dublin, welche – wie übrigens Luxemburg – ein Finanzzentrum blieben, realistisch gewesen.

15. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Bei der EMA sei das Feld sehr kompetitiv gewesen, und es sei wirtschaftlich interessant gewesen, weil daran letztendlich die Entwicklung eines ganzen Industriezweigs in der Region mit Ausbildung, Universitäten, Exzellenzclustern etc. hänge. Das sei für Amsterdam erfreulich und auch für Deutschland nicht schlecht, da die Stadt nicht weit entfernt von Nordrhein-Westfalen liege.

Die Standortentscheidungen seien in der Tat geeignet gewesen, die Geschlossenheit der EU 27 aufs Spiel zu setzen, was bei Konkurrenz normal sei. Insgesamt sei es fair verlaufen, und aus seiner Brüsseler Sicht erfreulich, das Thema abgeschlossen zu haben.

Zu bestätigen sei, Osteuropäer hätten immer wieder gut nachvollziehbar politisch argumentiert, einer der beiden Standorte solle doch in einem neuen Mitgliedstaat sein, was deutlich gescheitert sei. Vielleicht kämen sie darauf im Verbund mit den Italienern zurück, die über den Losentscheid bei der EMA nicht begeistert gewesen seien. Dies könne geschehen, weil die einschlägigen Rechtsgrundlagen angepasst werden müssten. Es sei eine Formalie, London durch Paris zu ersetzen, aber an diesem Rechtsakt sei das Europäische Parlament beteiligt, in dem eine Kräftermobilisierung durchaus vorstellbar sei. Bezüglich der Stimmenthaltungen hielten sich Gerüchte, wonach ein Osteuropäer dies aus Frustration über den Misserfolg der eigenen Bewerbung getan habe.

Die zweite Phase, die künftigen Beziehungen, werde eine wesentlich größere Herausforderung darstellen. Es gehe um handfeste Interessen wie Fischereiquoten, Kfz-Industrien, Finanzdienstleistungen und Tourismus. Dies sehe jeder aus seiner Sicht, sei bis jetzt weitgehend anders gewesen und sehr gut kanalisiert worden und habe seinen Eindruck gegenüber Großbritannien nicht verfehlt. Im Hinblick auf die deutsche Rolle sei in London lange der Irrglaube vorherrschend gewesen, nach den Wahlen werde Deutschland zu den engsten Freunden der Briten und die anderen verraten. Das sei mitnichten passiert und habe die deutsche Position gefestigt. Es liege an allen, auf Fairness, Transparenz und Gegengeschäfte zu achten.

In Irland sei am vergangenen Tag die stellvertretende Regierungschefin zurückgetreten, womit sich das Misstrauensvotum erübrigt habe. Die Regierung werde dadurch vielleicht etwas geschwächt zurückgelassen, aber sie werde nicht mit einem Misstrauensvotum konfrontiert, und es gebe voraussichtlich keine Neuwahlen. Das sei aus Brüsseler Perspektive eine eher positive Nachricht, weil es der irischen Regierung ein bisschen mehr Spielraum eröffne, als wenn mitten im Wahlkampf sehr weitreichende Entscheidungen hätten getroffen werden müssen. Ansonsten handele es sich um irische Innenpolitik.

Herr Vors. Abg. Hartenfels fasst zusammen, es habe sich um einen sehr ertragreichen Vormittag gehandelt. Herr Laudi habe inhaltlich einen guten Schlusspunkt gesetzt sowie anschaulich und nachvollziehbar den Stand zum Brexit dargestellt, wofür ihm herzlich zu danken sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende die Sitzung.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Ernst, Guido	CDU
Licht, Alexander	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Alkan, Dr. Deniz	Abteilungsleiter in der Staatskanzlei

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)